



Amtsblatt

der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Jahrgang 15 | Ausgabe Nr. 8/2019
Samstag, 24. August 2019

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Meiningen aktuell	S. 1ff
Stadtfeuerwehrtag.....	S. 4
Kulturelles	S. 5 ff
Aus den Ortsteilen	S. 8 ff
Vereinsnachrichten.....	S. 11 ff
Gartenbörse des Regionalverbandes	S. 11
Kirchliche Nachrichten	S. 14 f

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen der Stadt Meiningen	S. 16 ff
Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen....	S. 38 f
Bekanntmachungen der Gemeinde Stepfershausen....	S. 39 f



Kontaktdaten

Bürgerbüro
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 454545
Fax: 03693 454599
E-Mail: buergerbuero@
stadtmeiningen.de
Internet: www.meiningen.de

Öffnungszeiten

Mo, Fr 07:30 - 16:00 Uhr
Di, Do 07:30 - 19:00 Uhr
Mi 07:30 - 13:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat
09:00 - 13:00 Uhr

Kontakt zur

Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146
E-Mail: amtsblatt@
stadtmeiningen.de

Das nächste Amtsblatt erscheint
am 21.09.2019.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 06.09.2019

KAUF DA EIN WO DU LEBST!

*Heimat shoppen in Meiningen
im Rahmen der deutschlandweiten Aktionstage
am 19. September bis 22 Uhr*

Heimat shoppen

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.meiningen.de +++

KAUF DA EIN WO DU LEBST!

Auch 2019 will Meiningen wieder mehr Menschen zum Einkauf im örtlichen Handel und außer Haus bewegen - weg von Couch, Tastatur und Internet. Getreu dem Motto „Kauf da ein wo du lebst“ starten Händler, Gewerbetreibende, Gastronomen, die IHK, die Werbegemeinschaft und die Stadt Meiningen auch in diesem Jahr wieder die Aktion „Heimat shoppen“.

Aufgrund des neuen Thüringer Feiertages am 20. September 2019 (Weltkindertag) findet der Aktionstag in Meiningen bereits am Vortag, dem 19. September 2019, statt. So können die Meingerer und ihre Gäste ausgiebig attraktive Angebote und gute Unterhaltung genießen und feierend in ein verlängertes Wochenende starten.

Natürlich können Sie auch in diesem Jahr wieder tolle Sachpreise und Gutscheine der teilnehmenden Geschäfte gewinnen. Die drei Hauptpreise werden am Abend ausgelost. Zu den attraktiven Preisen gehören ein Gutschein für eine Brille im Wert von 500,- € von Wollbach Optik, ein Gutschein für ein neues MTB 26Zoll-Fahrrad im Wert von 399,- € von Fahrrad-Service Vietsch sowie drei Fotoaufnahmen im Wert von 150,- € von der Bilderbude Erdmann. Die Gewinnspielkarten müssen bis 21 Uhr in die Box in der Meingerer Tourist-Information am Schlossplatz eingeworfen werden.

Um Familien mit Kindern ein entspanntes Einkaufen zu ermöglichen, bieten wir für die Kleinen ein kos-

tenloses Programm an. Die bis 9-jährigen können betreute Abenteuer in den Stadtparks und der Bibliothek erleben. Kinder, die das neunte Lebensjahr bereits vollendet haben, können an einer Geocaching-Tour teilnehmen.

Um Einkaufen und Feiern miteinander zu verbinden, laden wir alle Gäste zum Ernestinerstraßenfest. Bei Livemusik und kulinarische Leckereien kann man den Tag hier, gut unterhalten ausklingen lassen.



Bild: Meiningen GmbH

Ernestinerstraßenfest 2019

am Donnerstag, dem 19. September 2019

Für unsere kleinen Gäste:

ab 14 Uhr

- Hüpfburg und Elektroautos (Ernestinerstraße)
- Bubble Soccer für Kinder von 7 bis 13 Jahre (Schlundgasse)

16 Uhr | 17 Uhr | 18 Uhr

- Zauberei und Gaukelei mit Jarimo im Hof der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen in Kooperation mit der Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“ Meiningen und der Meiningen GmbH)

ab 17 Uhr

- Mannschaftsturniere im Bubble Soccer für Kinder von 7 bis 13 Jahre

von 17 bis 18 Uhr

- Geocaching Touren in Zusammenarbeit mit dem AWO Kinder- und Jugendzentrum Max Inn
- Kreativangebot (vor der Tourist-Information)

ab 20 Uhr

- Live Programm Kunsthaus

21 Uhr

- öffentliche Verlosung der Hauptgewinne vom „Heimat shoppen“ Gewinnspiel (Ernestinerstraße)

Essen & Trinken:

ab 14 Uhr

- Thüringer Rostbratwurst · Alkoholfreie Getränke · Bier & Wein

Meiningen aktuell

Neue Auszubildende der Stadtverwaltung begrüßt

Mit dem Beginn des Ausbildungsjahres am 1. August begann für Frau Jahn und Herrn Werner die Lehrzeit in der Stadtverwaltung. „Ich freue mich, dass die Stadtverwaltung auch in diesem Jahr wieder Nachwuchskräfte gewinnen konnte“, sagte Bürgermeister Fabian Giesder zu ihrer Begrüßung.

Innerhalb der kommenden Jahre werden die jungen Leute zu Verwaltungsfachangestellten ausgebildet. „Der Personalabbau der vergangenen Jahre ist an seine Grenzen gekommen. Nun wollen wir dafür sorgen, den künftigen Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften zu decken“, so das Stadtoberhaupt.

Für die Azubis bedeutet das gute Aussichten, übernommen zu werden. Bis dahin erwartet sie eine Lehrzeit, deren fachtheoretischer Teil in der Berufsschule in Meiningen und der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar stattfinden wird. Während des praktischen Ausbildungsteils werden die angehenden Verwaltungsfachangestellten nach und nach die verschiedenen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung durchlaufen. Seit dem ersten Tag steht den Auszubildenden der Ausbildungsleiter der Meiningener Stadtverwaltung, Herr Friedrich, zur Seite.



von links: Bürgermeister Giesder, die Auszubildenden Frau Jahn, Herr Werner und der Ausbildungsleiter der Meiningener Stadtverwaltung, Herr Friedrich Bild: Stadtverwaltung Meiningen

Verbraucherzentrale Thüringen

Termine der Energieberatung im August



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Schmalkalden** findet jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat von 13 bis 17 Uhr am **Altmarkt 6** statt, in **Meiningen** jeden Dienstag von 14 bis 18 Uhr in der Alten Henneberger Straße 2 (Haus der Generationen „Sarterstift“).

Die Termine im **August** lauten:

Schmalkalden Mittwoch, 14.08., Mittwoch, 28.08.
jeweils von 13 bis 17 Uhr
Meiningen Dienstag, 06.08., Dienstag, 13.08.
Dienstag, 20.08., Dienstag, 27.08.
jeweils von 14 bis 18 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140** vorgenommen werden.

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Freiwillige Feuerwehr Meiningen - Wache Helba

Feuerwehr
retten-kränken-beschützen

„25 Jahre Feuerwehrverein Meiningen/Helba e.V.“

Notruf
112

TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag, 31.8.2019
ab 13 Uhr
Gerätehaus Helba

Fahrzeugschau | Hüpfburg |
kleine Spiele für Kinder |
Kaffee & Kuchen | kühle
Getränke | leckeres vom Rost |
sowie vieles mehr für Groß & Klein

Wir freuen uns auf euren Besuch -
die Feuerwehr und der Feuerwehrverein aus Helba!

www.feuerwehr.meiningen.de

Freiwillige Feuerwehr Meiningen

1. STADTFEUERWEHRTAG

Samstag, 7.9.2019
10 Uhr bis 17 Uhr
auf dem Markt

**Kommen.
Staunen.
Mitmachen.**

Feuerwehr
gemeinsam
stark!

PUPPENTHEATER
**SCHNEEWITTCHEN UND
DIE SIEBEN ZWERGE**
Freitag, 6.9.2019
14 Uhr und 16 Uhr
Feuerwache, Schulstraße 5

Eintritt
frei

www.feuerwehr.meiningen.de

„Gemeinsam sind wir stark“: 1. Stadtfeuerwehrtag

Ehrenamt ist Ehrensache für die gut 400 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Meiningen mit den sechs Wachen Meiningen, Helba, Dreißigacker, Herpf, Walldorf-Wallbach und Henneberg. Knapp 250 Mal mussten die Floriansjünger in den vergangenen sieben Monaten bereits wieder ausrücken und gerade die Sommermonate Juli und August nehmen erfahrungsgemäß in der Einsatzstatistik einen Spitzenplatz ein. Hinzu kommen noch die turnusmäßigen Ausbildungen jeden zweiten Freitagabend im Monat und die verschiedenen Schulungen und Lehrgänge auf Landkreis- oder Landesebene. Es ist also ein beträchtliches Pensum, das die ehrenamtlichen Feuerwehrleute zu bewältigen haben. Doch auf das Feuerwehrtag am ersten September-Wochenende soll auch dieses Jahr nicht verzichtet werden. Es gibt zudem einen guten Grund dafür, denn zum 155. Mal jährt sich der Gründungstag der Meiningener freiwilligen Feuerwehr. Der seit Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses in der Meiningener Schulstraße am 27. September 2002 jährlich stattfindende Tag der offenen Tür ist mittlerweile zu einer festen Größe im Veranstaltungskalender der Stadt geworden. In diesem Jahr wird es jedoch statt offener Türen in der Feuerwache einen Stadtfeuerwehrtag auf dem Markt geben. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war das große Interesse der Bevölkerung zur „Blaulichtmeile“ im Mai letzten Jahres. Am Samstag, 7. September, wollen sich unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ erstmals alle sechs Feuerwachen der Stadt Meiningen unterstützt von den Feuerwehrvereinen gemeinsam zum 1. Stadtfeuerwehrtag präsentieren.

Moderne Technik und historische Fahrzeuge

Neben moderner Technik werden auch historische Fahrzeuge zu sehen sein, ein mobiler Feuerwehr-Shop ist vor Ort und natürlich gibt es auch wieder verschiedene Vorführungen. Interessant für alle sind ganz sicher die Fire-Storm-Präsentation. Hier wird authentisch und recht spektakulär die Bekämpfung von realen Gasbränden dargestellt. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich auch bestens gesorgt. Die kleinen Gäste können sich auf der Hüpfburg austoben, ein Bobby-Car-Parcours steht bereit und wer von den Mädchen und Jungen lieber

kreativ sein will, wird beim Basteln oder bei den verschiedenen Spielen bestimmt viel Spaß haben. Außerdem steht den Kids noch eine besondere Überraschung in Aussicht, denn bereits am Freitag, 6. September, ist das Meiningener Puppentheater wieder zu Gast in der Feuerwache in der Schulstraße. Das Märchen „Schneewittchen und die sieben Zwerge“ wird die jungen Zuschauer ganz sicher begeistern. Es sind wie schon in den vergangenen Jahren zwei Vorstellungen geplant und zwar um 14 und um 16 Uhr. Am Freitagvormittag sind wie jedes Jahr Schulen und Kindergärten in der Meiningener Feuerwache willkommen. Die Jugendfeuerwehr, unterstützt von Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung und dem Verein zur Förderung des Brandschutzgedankens, werden die Mädchen und Jungen zum Feuerwehr-Kindertag betreuen. Würstchen und Süßigkeiten gibt es natürlich auch wieder.

Karla Banz



Kindertag in der Feuerwehr



Blaulichtmeile



Fire-Storm Vorführung



Feuerwehr-Wache Meiningen

Kulturelles

GALERIE ADA

Städtische galerie ada Meiningen

BILDERBERG_89_BILDERFLUT IV

Vernissage mit Tanz-Performance und Tanz für alle
Ausstellung WANDEL II - GRENZ-LAND-FLUSS



Collagen aus Fahrrad-Schläuchen in der Fläche und im Raum von Peter Rauscher, der auch Rad-Rennen fährt. (Foto: Peter Rauscher)



Sebastian Bestier in Atelier-Aktion. Wie Peter Rauscher zählt er zur unmittelbaren Wende-Nachfolge-Generation aus dem östlichsten Osten. Nach den bisher zu sehenden Kipp- und Schwebesituationen seiner Mal-Objekte werden ab 31. August Durchbrüche hinter Bild-Oberflächen sichtbar. Raster und Trägermaterial beginnen sich zu offenbaren. (Foto: Klaus Nicolai)



Mischtechnik auf Papier von Constanze Deutsch. Sie zählt zu den frischen und zugleich tief sinnigen Künstlerinnen der Nach-Wende-Zeit. In ihren Traumbildern vermischen und verdrehen sich Comic, Kindheit, Alltag und Kulturindustrie zu einem schmunzelnden ‚Trauma‘ kreatürlicher Lustausbrüche. (Foto: Constanze Deutsch)



Ausschnitt aus einem Ölgemälde von Arend Zwicker. Monate, ja über 30 Jahre (mit 10 Jahren Unterbrechung) verbringt er in seinen großformatigen filigran-sakralen Bild-In-Bild-Welten. Wie ein Mönch vertieft er sich über Monate hinweg in eines seiner mittlerweile über 90 Bilder. Ein Opernglas in der Ausstellung verhilft zu Spaziergängen durch phänomenale Makro-Mikro-Welten. (Foto: Klaus Nicolai)

Spielerisch Grenzen überwinden - das ist eines der Anliegen des neuen Ausstellungsteils im Lang-Zeit-Prozess BILDERBERG_89_BILDERFLUT. Eröffnet werden die neu inszenierten Galerieräume nach einem geführten Besucher-Rundgang mit einer Tanz-Performance im dreidimensional gesteuerten Licht-Ton-Projektionsraum im Foyer. Der ausstellende Künstler Jo Siamon Salich (josiamonsalich.jimdo.com) - bisher mit über Spektralbrillen zu betrachtende 3-D-Gemälden vertreten - setzt sich mit virtuellen Umgebungen (Cyber-Spaces) auch über interaktive Installationen und Aktionen auseinander. Er bringt technologische Neuerungen mit menschlichen Körper-Bildern in virtuellen Tanz-Umgebungen auf Tuchfühlung. An diesem Abend tanzt dazu Charles Washington in Meiningen. Die audio-visuelle Umgebung von Jo Siamon Salich bildet eine außergewöhnliche Bewegungs-Plattform als „ada-electronica / Foyer-Tanz-Bar“. Auch eine Form von Kammer-Spielen? Bis in die Nacht hinein kann nach unterschiedlichen Rhythmen und Sounds getanzt werden.

Aus dem Kreis der 21 beteiligten Künstler werden den dritten Ausstellungsteil nunmehr zwölf bespielen. Sie arbeiten vornehmlich in Dresden und Meiningen. Gemälde, Zeichnungen, Objekte und Rauminstallationen zeigen das Lebensgefühl der Künstler - 30 Jahre nach der „Wende“. Dem Betrachter offenbaren sich Entdeckungsreisen zwischen ungewöhnlichen künstlerischen Handschriften und Existenzen sowie Beziehungen zwischen Kunst und Politik, Gestalt und Sinn, Historie und Eigen-Präsenz. Wer die vorherigen Ausstellungsteile sah, wird die Handschriften wiedererkennen, sich darin vertiefen und neue ästhetische Raum-Beziehungen sowie Sinn-Geschichten entdecken können.

Die Aussteller: Constanze Deutsch, Sebastian Bestier, Justus Ehras, Thomas Gatzemeier, Philipp Gloger, Nicola Hoersel, Kai Hügel, Anneliese Klinke, Rainer Müller, Peter Rauscher, Jo Siamon Salich & Arend Zwicker

Ralf-Michael Seele

Samstag | 31. August | 16:00

Vernissage BILDERBERG_89_BILDERFLUT IV

16:00 **Anschauen / Ansprechen / Anstoßen** (Rundgang durch die neue Ausstellung)

19:00 **Tanz-Performance im 3-D-Hör-Seh-Raum** (Foyer) mit Jo Siamon Salich (Audio-Visual-Processing) & Charles Washington (Tanz)

20:00 **ada-electronica - Tanz für alle im Foyer** mit Jo Siamon Salich & Selin Wutzler

Eintritt frei

Geöffnet: Mi - So, FT | 15:00 - 20:00 | und nach Anmeldung

Städtische galerie ada Meiningen

Bernhardstrasse 3 | D-98617 Meiningen

Tel.: 03693 454650 | Fax: 03693 454656

ada@meiningen.de | www.ada-meiningen.de

Zwei Rollstuhl-Zugänge & Gebühren-Parkplatz an der Ostseite

gebührenfreier Parkplatz ca. 5 Minuten westlich der Werra

fußläufig ca. 5 Minuten vom Bahnhof entfernt



**26. August | 16:30 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen
Bibliotheken sind bunt**

Arabisch-deutsche Kinderbuchlesung in der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen

Durchführung: MayaAlhajhussein und Regina Dotzel
Eintritt frei



**27. August | 16:00 Uhr
eBook-Reader Sprechstunde**

**04. September | 16:00 | Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen
Mit Büchern wachsen**

Damit Bücher ein vertrauter Wegbegleiter durch das ganze Leben werden können, braucht es die frühe Begegnung mit der Welt der Bücher. Die Tür wird zu den Schätzen des Lesens und dem Reichtum der Bücher geöffnet. Mit Büchern kann man wachsen, nach oben und nach innen.

Während einer 20-minütigen Veranstaltung in der Kinderbibliothek wird das Interesse am Vorlesen geweckt und die Kinder werden in ihrer geistigen Entwicklung unterstützt.

Für Kinder im Alter von 3-5 Jahren und deren Eltern
Eintritt frei

**Lesung mit Monika Stenzel, Ulrike Jackwerth
He, du Glückliche! 29 Lebensgeschichten**



Foto: Maximilian Jackwerth

**Donnerstag, 05. September 2019, 19 Uhr
Walldorf, Kressehof 1**

Fast vierzig Jahre nach dem bahnbrechenden Interview-Buch „Guten Morgen, du Schöne“ von Maxie Wander befragen die Autorinnen Monika Stenzel und Ulrike Jackwerth ostdeutsche Großmütter, Töchter und Enkelinnen, wie sie heute ihr Leben meistern, was sie glücklich macht, was Heimat für sie bedeutet.

Wie haben sie die umwälzenden gesellschaftlichen Veränderungen nach 1989 erlebt, wie sich in der „westlichen Realität“ zurechtgefunden? Und was bedeuten die gesellschaftlichen und biografischen Umbrüche für die nachfolgende Generation?

In spannenden, unterhaltsamen und oftmals berührenden Porträts werden die Frauen und ihre Geschichten vorgestellt, kann man Anteil nehmen an ihren Erfahrungen und Erlebnissen.

Eintritt frei!

In Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen

Monika Stenzel, geboren in Halle (Saale). Abschluss an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“. 1981 stellte sie einen Antrag auf Ausreise und verließ 1984 mit ihrer Familie die DDR. Seitdem lebt sie in Berlin und arbeitete als freie Schauspielerin an verschiedenen Theatern der Republik. 2012 begann sie zu schreiben „He, du Glückliche!“ ist ihre erste Veröffentlichung.

Ulrike Jackwerth, geboren in Wiener Neustadt/Österreich. Schauspielstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg. Seit 1984 lebt sie in Berlin, arbeitet als Schauspielerin und Regisseurin an zahlreichen Theatern im deutschsprachigen Raum und seit 2014 auch als Dozentin und Coach für Schauspiel. 1987 begegneten sich Ulrike Jackwerth und Monika Stenzel bei einer gemeinsamen Produktion und arbeiteten seitdem mehrfach erfolgreich zusammen.

„Mit Büchern wachsen“

Wann:
jeden 1. Mittwoch im Monat, 16 Uhr

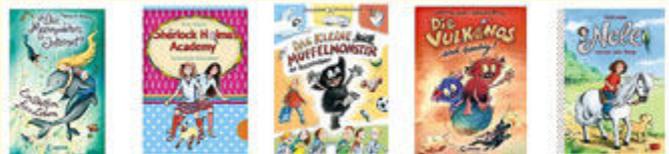
Wo:
Stadt- und Kreisbibliothek
„Anna Seghers“ Meiningen

Für Kinder von 3 - 5 Jahren.
Der Eintritt ist frei.

Kinder lieben Geschichten

www.Lesestart.de

**25. September | 16:00 Uhr |
Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen
„Die Schatztruhe“**



**Mittwoch: 25. September 2019 | 16 Uhr |
Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen
Fantastische Buchillustrationen**

Buchhelden werden lebendig, wenn Franziska Harvey ihren Stift über das Blatt fliegen lässt. In wenigen Minuten sind die Figuren zu erkennen, so auch das beliebte Muffelmonster. Stift und Papier liegen bereit, einfach vorbeikommen und mitmachen.

Franziska Harvey lebt in Frankfurt am Main und illustriert zahlreiche Kinderbücher für verschiedene Verlage.

Eintritt: Kinder 2 € | Erwachsene 4 €
Förderpartner: Rhön-Rennsteig Sparkasse

eBook-Sprechstunde

- Sie haben Probleme mit unserer Onleihe bei www.thuebibnet.de?
- Sie wissen nicht, wie Ihr eReader / Tablet / iPad etc. mit der Onleihe funktioniert?
- Ihr Gerät funktioniert nicht so wie es soll?
- Sie wollen einfach mal einen eReader testen und sich zeigen lassen?

Dann ab in die eBook-Sprechstunde Ihrer Bibliothek!

Jeden 4. Dienstag im Monat um 16:00 Uhr

Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“
Ernestinerstraße 38 • 98617 Meiningen
Tel: 03693 502959 • Mail: bibliothek@meiningen.de

Schon dabei?

eBooks, eAudios, ePapers und mehr –
aus Ihrer Bibliothek!



Meininger Staatstheater

Premiere

John Gabriel Borkmann

Schauspiel Henrik Ibsen

Freitag, 13.09.2019, 19.30 Uhr, Sonntag

15.09.2019, 19.00 Uhr,

Matinee: 08.09.2019, 11.15 Uhr



© Marie Liebig

Im Mittelpunkt des Dramas steht John Gabriel Borkman, ein gescheiterter Kapitalist, ein Bankrottneur, der für seine Unterschlagungen im Gefängnis hat bezahlen müssen. Seit seiner Rückkehr vor acht Jahren lebt er mit seiner Frau Gunhild im Haus der Schwägerin Ella ohne jeglichen Kontakt miteinander. Die sterbenskranke Ella fordert den Sohn der Borkmans zurück, da sie ihn einst aufgezogen hatte. Doch Gunhild verfolgt eigene Pläne. Der Junge allerdings verweigert die ihm zugewiesene Rolle und will nur eins: das eigene Glück.

Regie führt der Augsburger Intendant André Bückner.

OPERETTENGALA

Samstag, 14.09.2019, 19.30 Uhr, Großes Haus

Sonderkonzert zur Saisoneroöffnung mit Solist*innen der Meininger Hofkapelle sowie des Opernensembles mit Werken von Paul Abraham, Richard Heuberger, Emmerich Kálmán, Franz Lehár, Karl Millöcker, Stolz



© Rolf Karl Wegst

ERÖFFNUNGSMATINEE

Eintritt frei

Sonntag, 15.09.2019

11.00 Uhr,

Großes Haus sowie

14.30 Uhr

Kammerspiele

(Kindertheater)



© Christian Fischer, Isabel Schlote

Auch zu Beginn der neuen Spielzeit stellt das Meininger Staatstheater seinem treuen Publikum das kommende Programm vor. In einer musikalischen und unterhaltsamen Matinee führen Operndirektorin Corinna Jarosch und Schauspielregisseur Tobias Rott durchs Programm und bieten erste kleine Kostproben und Ausblicke auf die geplanten neuen Inszenierungen.

Meininger Staatstheater Bernhardstr. 5, 98617 Meiningen
Sie erreichen die Theaterkasse unter 03693/451-222, -135,- 137
Kartenkauf online auf www.meininger-staatstheater.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Unternaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Unternaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Auflagenhöhe: 13.100

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Unternaßfeld - kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Lyrik ecke

Im See

*Heute ist das Wetter warm,
heute kann's nicht schaden,
schnell hinunter an den See,
heute gehn wir baden!*

*Eins, zwei, drei - die Hosen aus,
Stiefel, Rock und Wäsche!
Und dann - plumps ins Wasser rein!
Gerade wie die Frösche!*

*Und der schönste Sonnenschein
brennt uns nach dem Bade
Brust und Buckel knusperbraun,
braun wie Schokolade!*

Adolf Holst (7. Januar 1867 - † 4. Januar 1945)

Ortsteile und Gemeinden

Ortsteil Walldorf

Neues aus dem Ortsteil Walldorf

Der Sommer 2019 brachte Walldorf viele Aktivitäten. Am 02.06.2019 wurde Pfarrer, Heinrich von Berlepsch, nach 32 Jahren aus seinem Amt verabschiedet. Aus diesem Anlass wurde er zum Ehrenbürger Walldorfs ernannt.



Herr Nikolaus Flämig übernimmt zunächst die Vakanz. Der neugegründete Kirchenburgverein wird sich weiter um die Kirchenburg kümmern und Veranstaltungen organisieren, wie zum Beispiel ein Auftritt des Schauspielers Michael Jeske, der mit seinem Programm die Anwesenden in der vollbesetzten Kirche begeisterte.

Die Kirchenburg kann täglich besichtigt werden. **Führungen kann man buchen unter der Mailadresse: vorstand@kirchenburg-walldorf.de**

Die Feuerwehr Walldorf hatte zu ihrem traditionellen Feuerwehrfest wieder Gäste aus Walldorf-Mörfelden. Ein besonderer Höhepunkt dieses Wochenendes war die Außerdienststellung des Fahrzeugs LF 16, der 1990 ein Geschenk der Feuerwehr Walldorf/Mörfelden war. Auf einer letzten Ausfahrt wurde das Fahrzeug von 17 Feuerwehrfahrzeugen begleitet.



Auch das Kreiszeltlager der Kinder- und Jugendfeuerwehr Schmalkalden-Meiningen war ein voller Erfolg. 380 Kids und Betreuer von Feuerwehren der Region nahmen am Zeltlager teil. Trotz Hitze hatten alle viel Spaß und Freude an den abwechslungsreichen Programmpunkten des Wochenendes.



Ebenfalls an diesem Wochenende fanden der Kreiskindertag auf der Kirchenburg sowie das Schulfest der Grundschule „Landsbergblick“ statt. Alle Veranstaltungen waren gut besucht. Alle Teilnehmer hatten viel Spaß und konnten an den verschiedenen Stationen Kraft und Wissen erproben.



Der SV 1921 führte sein jährliches Sportfest durch, wo sich Jung und Alt in verschiedenen Sportarten aktiv betätigen konnten. Die Sportler trotzten der Hitze und führten alle geplanten Spiele und Wettkämpfe durch.

Die Damenmannschaft der Vereins spielte in diesem Jahr eine sensationelle Saison, sie räumten alle Siege ab, die nur möglich waren: *Kreismeistertitel*, *Hallenkreismeistertitel*, *Landesmeistertitel* und *NOFV-Hallenmeistertitel*. Wir gratulieren an dieser Stelle noch einmal und wünschen für die kommende Saison ebenfalls viel Erfolg.



Im Juni wurde die neue Elektrotankstelle am Sportplatz eingeweiht. Die ca. 4-stündige Zeit zum Auftanken kann man nutzen, um die Sehenswürdigkeiten unseres Ortes kennenzulernen.

Auch in den nächsten Wochen wird es in unserem Ort wieder mehrere Events geben:

16.08.2019	Schuleinführung im Kressehof
23.08.2019	Vereinsstammtisch auf der Motorcross Strecke
31.08.2019	20 Jahre Heimatverein auf der Kirchenburg
31.08.2019	Tag der offenen Tür im Altenpflegezentrum Werra-Aue

01.09.2019	Orgelkonzert auf der Kirchenburg mit Herrn Bettenhausen
01.09.2019	Gartenfest im Schubertsloch
04.09.2019	Stadtteiltour des Bürgermeisters, Herrn Giesder in Walldorf - Kressehof
05.09.2019	Buchlesung im Kressehof „He du Glückliche“ mit Monika Stenzel, Ulrike Jackwerth
06.09.2019	Babybasar
08.09.2019	Tag des offenen Denkmals auf der Kirchenburg
28.09.2019	Brotbacktag mit dem Backteam auf der Kirchenburg

Ortsteil Dreißigacker

Was ist los im Ortsteil Dreißigacker?

„Sonne satt“ hatten wir im Juli, sengende Hitze lähmte das Land. Selbst das Amtsblatt der Stadt brauchte eine Pause. Nicht, dass es nichts zu berichten gegeben hätte.

Es wurde gefeiert

Den Anfang machten die goldenen, diamantenen und eisernen Jubilare zum Konfirmationsgedenken in Dreißigacker. Lotte Dahint feierte gar nach 75 Jahren ihre Kronjuwelen-Konfirmation. Pfarrer Nikolaus Flämig segnete die Gruppe ein. Jubilar Friedebert Blumenstein spielte selbst die Orgel und leitete den Posaunenchor. Zur Feier des Tages spendierten die Sogehörten Torte und Kuchen. Im Dorfgemeinschaftshaus lauschten die Gäste dem Vortrag von Manfred Marr über den Heimatdichter Paul Motz, der in Dreißigacker seine Spuren hinterließ.



Geschichte und Geschichten mit Manfred Marr - nicht zum ersten Mal wurde der ortskundige Ruheständler von der Kirchengemeinde eingeladen.

Überraschungsgast der Feier zur Jubelkonfirmation war die Meiningener Hüteshölle Isabel Günther, die auf diese Weise ihren Einstand im Meiningener Ortsteil gab.



Der Kindergarten Am Sonnenhügel trägt die Sonne im Namen und im Herzen sowieso. Am 5. Juli lud die Einrichtung zu ihrem Sommerfest ein und willkommen waren nach der Schlafenszeit auch Eltern und Geschwisterkinder, Oma, Opa sowie die Offiziellen. Träger unseres Kindergartens ist die Stadt Meiningen.



Die Mitarbeiter, Eltern und der engagierte Kindergarten-Förderverein - sie alle zeigten eindrucksvoll, was alles so geht, wenn das Wetter mitspielt und alle an einem Strang ziehen zum Wohle der Kinder. Diese sind übrigens am 4. September wieder im Dorfgemeinschaftshaus bei den Senioren zu Gast, die zweite und vorletzte Gelegenheit in diesem Jahr, sich für den Kindergarten zu engagieren und zu interessieren. Dem zweitältesten Bürger von Dreißigacker wurde zum Geburtstag gratuliert.

Walter Schleicher, 1924 in Dreißigacker geboren, aufgewachsen in Welkershausen, gewohnt und gewirkt in Dreißigacker und Herpf, hat nun Familienanschluss im Hause seiner Tochter Helga Lang.

... und an Tagen wie diesen auch Besuch von lieben Bekannten, Nachbarn und der Ortsteilbürgermeisterin. Auf ein Neues!



Die nächsten Vorhaben



Just an diesem Wochenende bebt der Berg. Lassen wir den Landkreis sein 20-jähriges Jubiläum feiern mit einem Tag der Gesundheit und einem Markttag der Vereine, die Dreißigackerer feiern ihre Kirmes, egal was sonstwo stattfindet, im Zelt und am letzten August-Wochenende. Möge der Feuerwehrverein seine Leute für den Großeinsatz motivieren können und mögen es die Dreißigackerer und Gäste Kirmesgesellschaft und Kirmesveranstaltern danken.

Zeitgleich mit dem Kirmesauftritt erwartet uns eine neue Ausstellung in der Flurgalerie, weiß Kurator Karl Thränhardt. Die Bilder hängen dann bis Ende Oktober - kommen und anschauen! Freitag-Nachmittag, vor der Bürgermeistersprechstunde ist das Haus für Jedermann offen.

Das Fußballjahr hat begonnen. Wir haben keinen Kunstrasen - Probleme haben wir trotzdem.

Die erste Mannschaft der Empor spielt diese Saison in der Kreisliga Staffel 1 gegen Mannschaften wie Mehmels, Wölfershausen und Herpf II und unter neuem Trainer: Sascha Kellner. Der ist übrigens auch Blutspender.

Jährlich 4 DRK-Blutspende-Aktionen mit Unterstützung durch den Dorfgemeinschaftsverein haben in Dreißigacker Tradition.



Nächste Gelegenheit, dringend benötigte Blutkonserven bereitzustellen, ist am 24. September im Langen Bau.

Durchgangsverkehr unerwünscht

Gerade noch rechtzeitig zum Redaktionsschluss erreichte uns die Petition von Anwohnern der Bettenhäuser Straße und der Straße Am Pachtersgrund. 75 Unterschriften untermauern das dringende Anliegen der dort wohnenden Bürger (oder Gartenbesitzer), die Bettenhäuser Straße zur Anliegerstraße umzuwidmen und für den Durchgangsverkehr ins Gewerbegebiet zu sperren. Der Ortsteilrat wird sich in seiner nächsten Sitzung am 2. September damit befassen müssen - unabhängig vom Votum der zuständigen Fachleute.



Die Forderung nach Verkehrsreduzierung ist ja nicht neu und vielleicht sogar berechtigt. In der Tat nehmen die Verkehrsbeschränkungen zu (auch in Dreißigacker), der Verkehr aber nicht ab. Zunächst würde ich als Otbm. aber erstmal die Anwohner in der Herpfer Straße befragen, ob sie bereit sind, den Durchgangsverkehr noch zusätzlich aufzunehmen, den die sich formierende Interessengemeinschaft aus der Parallelstraße heraus haben möchte. Dann sehen wir weiter. Vielleicht können wir auch noch mehr Straßen zu Anliegerstraßen umwidmen, Passierscheine verteilen? Hießige wären gezwungen, den Ort weiträumig zu umfahren. Aber auch Einheimische, so sie nicht in der richtigen Straße wohnen, meint

**Ihre Ortsteilbürgermeisterin
Annelie Reukauf**

MIR HIER ALS TIER ...



... könnte es ja egal sein, wie die Verkehrsschilder in Dreißigacker verteilt werden. Und das ist es mir auch. Denn wir wohnen und grasen nach hinten raus, beim Kurti Thomas in der Herpfer Straße, mit Hunden, Hasen, Hühnern, einem Schaf und dem Kater Peter. Meckern bringt nichts! Ein Jeder will doch fahren aber keiner will einen fahren lassen ... vor der eigenen Haustür. Sankt Florian lässt grüßen.

Veranstaltungshinweise:

22. - 25.08.19		Kirmes in Dreißigacker, es laden ein: der FFW-Verein & die Kirmesgesellschaft
02.09.19	19:00 Uhr	OTR-Sitzung im Versammlungsraum
04.09.19	14:30 Uhr	Kindergartenprogramm für die Senioren im Saal, Bewirtung DGV
08.09.19	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Vikar Manfred Kiel
14.09.19	15:00 Uhr	Heimspiel der Empor, 1. Mannschaft
18.09.19	14:30 Uhr	Kirchgemeinde-Nachmittag im Gemeinderaum
22.09.19	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Sup. Beate Marwede
24.09.19	16:30 - 19:00 Uhr	DRK-Blutspendeaktion im Dorfgemeinschaftshaus
28.09.19	15:00 Uhr	Heimspiel der Empor, 1. Mannschaft

Vereinsnachrichten

Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.

Monat September

Der Regionalverband der Gartenfreunde bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen zum Pächterwechsel an.



KGV Am Sportplatz	3 Parzellen
KGV Habichtsburg	1 Parzelle
KGV Hohe Leite	2 Parzellen
KGV Landsberg	3 Parzellen
KGV Schafhof	4 Parzellen
KGV Sonnenschein	1 Parzelle
KGV Werratal	5 Parzellen
KGV Waldfrieden	5 Parzellen
KGV Werradamm	2 Parzellen
KGV Untermaßfeld	8 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband!

Regionalverband der Gartenfreunde,
Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen
Tel: (03693) 820995,
Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin
zur Besichtigung der Gärten.

<http://www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de/>

In Kleingärten gibt es die Möglichkeit Pflanzen wachsen zu lassen, die nicht dem Hochleistungsanspruch genügen müssen. Leider zu Unrecht oftmals nicht beachtete Pflanzen sind die **Lauch-Winterheckenzwiebel** oder die **Etagezwiebel**.



Aus Zentral- und Westchina gelangte die ausdauernde Lauchzwiebel zu uns nach Europa. Sie treibt nach dem Winter bereits vor dem Schnittlauch aus und liefert das erste schmackhafte Grün. Den Samen kann man gut als Brotgewürz verwenden.

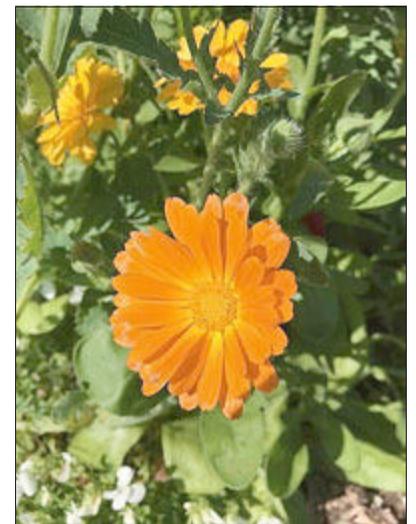
Eine enge Verwandte ist die Etagezwiebel. Inzwischen ist sie auch wieder in Gartenkatalogen zu finden. Ihre Besonderheit: sie bildet keine Blüten sondern setzt dort wo sonst die Blüten zu finden sind, kleine Zwiebeln an, Oftmals gibt es dann noch eine weitere Etage mit etwas kleineren Zwiebeln. Die Zwiebeln reifen dann aus und können wieder gesteckt - oder gegessen bzw. beim Kochen verwendet werden. Bei beiden Sorten sind die Mutterpflanzen winterhart und verbleiben einfach im Boden.

Wenig beliebt bei uns Gärtnern ist der **Löwenzahn**. Aber auch er gehört zu den Pflanzen die viel zu unserer Gesundheit beitragen können. Im Frühjahr sind seine leicht bitteren Blätter eine gute Zutat in einem Blattsalat, er kann wie Spinat gekocht werden und aus den Blüten wird „Honig“ hergestellt. So bekämpft man ihn gleichzeitig. Löwenzahn gilt als Stickstoffanzeiger im Boden.

Rankend oder kurzstielig gibt es die **Kapuzinerkresse**. Sie stammt aus Peru und Bolivien. 1684 brachte der holländische Naturforscher Bowerding nach Spanien von wo aus sie sich in ganz Europa verbreitete. Der scharfe Geschmack der Pflanzen, der durch Senfölglycoside verursacht wird, gab der Kresse ihren Namen, abgeleitet vom althochdeutschen Wort „cresso“ – scharf. Der Namensanteil „Kapuziner“ stammt von der Form der Blüten, die den Kapuzen von Mönchskutten ähneln sollen. <https://de.wikipedia.org/wiki/Kapuzinerkresse> - cite_note-Pflanze-DesJahres-7Senföle wirken unter anderem gegen Viren, Bakterien und Hefepilze. Äußerlich angewendet regen sie die Durchblutung an. Die Samenstände der Kapuzinerkresse können als Kapernersatz eingelegt werden.



Die **Ringelblume** gibt es in gelb und orange. Mittlerweile sind auch hübsche kleinblütige Züchtungen erhältlich. Die Ringelblume galt früher als Wetterorakel. Pünktlich zum Sonnenaufgang öffnet die Pflanze ihre leuchtenden Blüten. Verschwindet die Sonne hinter dem Horizont, schließen sie sich. Droht Regen, bleiben die Blütenköpfchen geschlossen. Viele schwören auf den entzündungshemmenden und hautpflegenden Effekt der aus Ringelblumenblüten hergestellten Salbe. Die getrockneten oder frischen Blütenblätter sind eine hübsche Dekoration in Salaten.



Salbei ist ein uraltes Heilkraut. Die Pflanze kam wahrscheinlich mit den Römern aus dem Mittelmeergebiet zu uns. Eine Pflanze die jetzt gut der Hitze und Trockenheit trotzt und zugleich von Insekten gern angenommene Blüten bringt. Hildegard von Bingen bereits empfahl Salbei gegen Kopfschmerzen und Migräne sowie als Küchengewürz. Salbei wirkt antibakteriell und desinfizierend, soll den Blutzuckerspiegel senken und verdauungsfördernd sein. Er kann als Gewürz in Suppen und Soßen verwendet werden, schmeckt in Butter gebraten sehr gut in Salaten (z. Bsp. Tomatensalat), kann als Gurgelmittel verwendet werden. Als Aufguss kann er für Kompressen und Gesichtsdampfbäder genutzt werden.

- Fortsetzung folgt -

Deutscher Alpenverein (DAV), Sektion Meiningen

Veranstaltungen im August 2019

Radeln in der Rhön

Eine „Grenzgänger-Tour“ für Radfreunde bietet die Sektion Meiningen des Deutschen Alpenvereins (DAV) am Sonntag, 25. August an.

Treffpunkt ist 9.30 Uhr am Parkplatz an der Straße zwischen Zella und Tann, Abzweig Andenhausen West. Die Tour beginnt auf thüringischer Seite und führt über Kohlbachs- und Gerstengrund nach Geisa. Dort ist Mittagessen in der Geisschänke vorgesehen. Weiter geht es dann zum Rockenstuhl mit Ulsterblick und einer Sicht auf die Kreuze der Geisämter. Von dort bekommt man einen Eindruck über die Vielzahl der in der DDR geschliffenen Grenzdörfer. Am Nachmittag wechselt die Tour in die Hessische Rhön. Zum Kaffeetrinken in der „Heilen Schern“ in Spahl sind die Radler bereits wieder auf Thüringer Boden. Dann führt die Strecke über Apfelbach und Schlitzenhäuser zurück zum Ausgangspunkt. Die Streckenlänge beträgt etwas über 40 km, auf Grund der Höhenunterschiede wird Mountainbike empfohlen. Nähere Informationen gibt es bei der Tourenleiterin Karin Herrmann, die auch die Anmeldungen entgegennimmt. Kontakt: 0151 15 04 25 87

Eine Nacht auf dem Großen Gleichberg

Eine Wanderung auf den Großen Gleichberg bei Römhild mit Gipfelbiwak bietet der Meininger Alpenverein am Samstag, 24. August an. Treffpunkt ist 16 Uhr am Parkplatz Waldhaus (Steinsburgmuseum). Der Große Gleichberg gehört zu den markantesten Bergen unserer Heimat. Mit seinen 670 Metern ist er zwar kein Riese, bestimmt jedoch durch seine solitäre Erscheinung weithin das Landschaftsbild in Südtüringien. Darüber hinaus ist seine Naturausstattung einzigartig, was ihm den Rang eines Naturschutzgebietes einbrachte. Die Wanderung führt abseits der herkömmlichen geschotterten Waldwege an der Ostseite des Berges entlang, um dann steil bergauf, zum Teil über Basaltschotterfelder, das Gipfelplateau zu erreichen. Von dort aus ist es nicht mehr weit bis zu einem wunderschönen Aussichtspunkt, von dem aus man weit ins Frankenland blicken kann. Dort wird übernachtet, um am anderen Morgen entlang der Westseite des Berges zurück zum Ausgangspunkt zu laufen.

Die Führung übernimmt Förster und Bergfreund Frank Henkel aus Untermaßfeld. Er wird unterwegs, wenn gewünscht, auch einiges Interessantes zur Natur des Berges erläutern. Auch die Auswirkungen der großen Trockenheit 2018 werden ein Thema sein.

An Ausrüstung benötigt wird ein leichter Rucksack mit Verpflegung, Isomatte und Schlafsack sowie festes Schuhwerk. Die Wanderung findet auch bei Regen statt, dann allerdings ohne Übernachtung auf dem Berg. Weitere Informationen gibt Wanderleiter Frank Henkel, der auch die Anmeldungen entgegennimmt. Kontakt: 0172 34 80 36 9



Neue Thüringer Hütte - unsere Hütte in den Alpen

Sektion Meiningen - Trägersektion im Neuen-Thüringer-Hütten e.V.

Neuigkeiten vom Projekt „Hüttensanierung im Hochgebirge“

Die Sanierungsarbeiten haben an Christi Himmelfahrt 2019 begonnen. Die Vorhut (4 Mann) unter Führung des Hüttenbeauftragten Steffen Weibrecht kämpfte sich an diesem Tag bei noch äußerst widrigen Wetterbedingungen und Unmengen an Neuschnee bis auf die Hütte. Unter schwierigen Bedingungen, auf Grund der noch vorhandenen erheblichen Schneemengen, konnten dennoch das Notstromaggregat und später auch die Wasserversorgungsanlage und unser Wasserkraftwerk in Betrieb genommen werden. Alle Anlagen konnten nach aufwändigen Suchaktionen unter den Schneemassen gefunden werden. Beim Einlauf für das Wasserkraftwerk betrug die Schneedecke ca. 5 m - unglaublich. 2 Tage wurde, immer im Wechsel, geschaufelt und gesucht.

Am 3. Juni fanden die notwendigen Versorgungsflüge statt. Dabei wurden neben der Verpflegung und den Getränken für die Saison auch alle Werkzeuge und das gesamte Baumaterial für die neue Küche, zwei Duschen und ein komplett neues Brandschutzkonzept nach oben geflogen. Fenster, Brandschutztüren, Gipskartonplatten, Balken, Bretter, Schränke, Küchenmaschinen - ein Wunder, dass dies alles einen Platz in und vor der Hütte sowie auf der Terrasse fand.



Suchaktion nach dem Einlauf für unser Tiroler Wehr, Bild: Gunter Ungerecht



Blick vom Kleinen Gleichberg Richtung Westen auf Römhild. Der Große Gleichberg bietet zudem eine Fernsicht nach Süden. Foto: Andreas Seifert

Andreas Seifert



Materialanlieferung per Hubschrauber. Übrigens, auch ein neues Gipfelkreuz für den Schwarzkopf wurde mit auf die Hütte geflogen; Bild: Gunter Ungerecht

Hier auch nochmals das Spendenkonto zur Unterstützung unserer Hütte!

Spenden-Konto: (Neue Thüringer Hütte e.V.)
IBAN: DE73820510003010297 84
BIC: HELADEF1WEM
Angaben: „DAV-Mgn., Spende NTH“

Südthüringer Amateurtheater (SAT)

Das Südthüringer Amateurtheater feierte (s)eine grandiose Saison

Der Saisonabschluss muss gefeiert werden. Denn die Mimen um die historische Gestalt des Heinrich Teufel samt Vereinsvorstand, Helfer- und Unterstützerstab haben geliefert am ersten und zweiten Wochenende nach Pfingsten auf dem Lindenplatz von Obermaßfeld.

Während die Premiere von „Der Name der Rose“ bei den Domstufenfestspielen in Erfurt buchstäblich ins Wasser fiel, bekamen die Zuschauer in und aus der Region bei 6 gutbesuchten Vorstellungen des Stücks „Das Wunder von Grimmenthal“ ordentlich was zu sehen für ihr Geld: Die Pfarrersfamilie aus Jüchsen hatten wir an einem Abend mit im Boot - vollzählig - sonst eine Radfahrerfamilie aus Walldorf. 2 Pfarrer, ein

Dr., ein Bürgermeister, ein Ex-Landrat und ein Pirat als Überraschungsgäste lieferten jeweils ihren Beitrag zur Unterhaltung und zur Aufwertung der Inszenierung. Die Sängerin Kristin Oehlmann ist hervorzuheben und die stimmungsvolle Live-Musik im historischen Gewand vom Grabfelder Thomas Gütter und „Groad gadlich“ - authentischer geht's nicht. Aber das Schmankerl war die Prominenz: Pfarrer Wagner und syrische Flüchtlinge im Ensemble, die Bürgermeisterin von Dreißigacker im Volk, der Bürgermeister von Belrieth leitete den Schlusschor, der frühere Landtagsabgeordnete Adalbert Bauch gab den Weihbischof.



Der Bürgermeister von Obermaßfeld verteilte Blumensträuße und war des Lobes voll für „sein“ Theater.



Danke, Ihr wart großartig! (Foto: Martin Fritz)



Kenn'se den?



Gudrun Mehner (re.), Autorin von „Das Wunder von Grimmenthal“, „Hexen“ u.a. hat bereits weitere Ideen. Lasst Euch überraschen!



Alle Mitwirkenden sind am 12. Oktober zu einer Dankeschönveranstaltung eingeladen.



Turnsportverein (TSV) Meiningen e. V.

Kinder-Turn-, Spiel-, Sportgruppen beim TSV-Meiningen e.V.

Ab dem neuen Schuljahr 19.8.2019

17.00 - 18.30 Uhr

Montags: Im Alten Stadtbad

Kinderturngruppe:

Mädchen und Jungen von 4-7 Jahren
mit Claudia und Felix

Dienstags: Im Alten Stadtbad

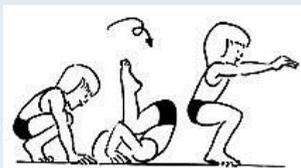
Kindersportgruppe:

Mädchen und Jungen von 4-7 Jahren
mit Sebastian

Mittwochs: Im Alten Stadtbad

Kinderturngruppe:

Mädchen von 4-7 Jahren
mit Jacky und Sabine



Mieterschutzverein Meiningen und Umgebung e. V.

Unwirksame Betriebskostenabrechnung

Eine Betriebskostenabrechnung ist schon aus formellen Gründen unwirksam, wenn unterschiedliche Kostenpositionen, wie Straßenreinigung und Grundsteuer, in einer Position zusammengefasst werden, entschied jetzt der Bundesgerichtshof (BGH VIII ZR 285/15).

Nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. ist für die formelle Ordnungsgemäßheit einer Betriebskostenabrechnung die Nachvollziehbarkeit und Prüffähigkeit für den Mieter entscheidend.

Dazu ist es notwendig, dass der Mieter die ihm angelasteten Kosten bereits aus der Abrechnung klar ersehen und überprüfen kann, so dass die Einsichtnahme in dafür vorhandene Belege nur noch zur Kontrolle und Beseitigung von Zweifeln erforderlich ist. Die Karlsruher Richter betonten, im Hinblick auf einzelne Kostenpositionen in der Abrechnung sei die Nachvollziehbarkeit nur gewährleistet, wenn der Vermieter eine Auflistung vornimmt, die den einzelnen Ziffern und Positionen des Betriebskostenkatalogs der Betriebskostenverordnung entspricht. So sei bei der Kostenposition der „Sach- und Pflichtversicherungen“ eine weitere Aufschlüsselung nicht erforderlich. Unzulässig sei es aber, völlig unterschiedliche Kostenpositionen wie Straßenreinigung und Schornsteinreinigung oder Kosten der Wasserversorgung und der Beleuchtung zusammenzufassen.

Nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. lässt der Bundesgerichtshof von diesen Grundsätzen eine Ausnahme zu. So hatte er vor Jahren schon entschieden, dass sachlich eng zusammenhängende Kostenpositionen, wie Frischwasser und Schmutzwasser zusammengefasst werden dürfen, wenn die Berechnung der Abwasserkosten an den Frischwasserverbrauch geknüpft wird.

Mietminderung

Treten Wohnungsmängel in der Wohnung oder im Haus auf, kann der Mieter auf die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes pochen, also Beseitigung oder Reparatur des Mangels fordern, und er kann die Miete mindern, sobald der Wohnwert durch den Mangel spürbar beeinträchtigt wird. Voraussetzung ist nach Angabe des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. aber immer, dass der Mieter seinen Vermieter über das Vorhandensein dieser Mängel informiert. Diese sogenannte Mängelanzeige muss der Mieter wiederholen, wenn der Vermieter zwischenzeitlich einen erfolglosen Reparaturversuch gestartet hat und der Mieter weiterhin die Miete kürzen will (LG Berlin, 63 S 237/15).

Nach Darstellung des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. hatte ein Mieter wegen Feuchtigkeitsschäden und Schimmel in der Wohnung die Miete nach vorheriger Mängelanzeige über Monate hinweg um 20 bis 30 Prozent gekürzt. Dann ließ der Vermieter Mängelbeseitigungsmaßnahmen durchführen. Zwei Monate später minderte der Mieter die Miete erneut. Der Vermieter mahnte einen Zahlungsrückstand an und kündigte dann fristlos. Der Mieter argumentierte, die Mängelbeseitigung sei erfolglos geblieben, der Schimmel sei erneut aufgetreten. Das Landgericht Berlin verurteilte den Mieter zur Räumung und zur Nachzahlung der geminderten Miete. Das Recht zur Mietminderung habe nicht bestanden, es fehle an der notwendigen Mängelanzeige. Wenn ein Vermieter auf eine Mängelanzeige des Mieters hin Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels unternimmt und sich danach herausstellt, dass diese nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben, ist der Mieter gehalten, dies dem Vermieter mitzuteilen. Unterlässt der Mieter eine solche Anzeige, kann er sich nicht auf eine fortbestehende Minderung der Miete berufen.

Tipp: Rechtsberatung zu miethrechtlichen Fragen beim Mieterschutzverein Meiningen e. V., Charlottenstraße 3, 98617 Meiningen; Tel. (03693) 50 21 98, www.mieterschutzverein-meiningen.de

Kirchliche Nachrichten

Ansprechpartner der Kirchen in Meiningen (KIM)

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Meiningen

Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt

Tel.: 03693/84090

E-Mail: info@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Tilmann Krause

Tel.: 03693/840921

E-Mail: geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Superintendentin Beate Marwede

Tel.: 03693/840924

Tel.: 03693/503000

E-Mail: Beate.Marwede@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Nikolaus Flämig

Tel.: 03693/5057624

E-Mail: flaemig@gmx.net



Katholische Gemeinde St. Marien in Meiningen

Mauergasse 22 A

Pfarramtssekretärin Frau Schefflein

Tel.: 03693/465960

E-Mail: kath.pfarramt-mgn@gmx.de

Pfarrer Martin Montag

Tel.: 03693/504242

E-Mail: m.montag@kim-net.de

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Siegfried Krauß

Tel.: 03693/477581

Evangelische Kirchengemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter:
www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/

Seniorenkreis

Donnerstag, 26.09. um 14.30 Uhr in der Kirche zum Heiligen Kreuz

Gemeindenachmittag in der Kirche zum Heiligen Kreuz

Donnerstag, 12.09. um 14.30 Uhr

Frauenabend in der Kirche zum Heiligen Kreuz

Donnerstag, 12.09. um 19.30 Uhr

Bibelkreis

Dienstag, 10.09. & 24.09. jeweils um 19 Uhr im Hospiz

Tanzkreis für Erwachsene

Freitag, 20.09. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

Junge Gemeinde

jeden Mittwoch von 18-20 Uhr im Jugendkeller

Gospelchor

Freitag, 06.09. & 27.09. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

Kinderkirche Meiningen im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6
 immer dienstags (Schulzeit)

14.30 Uhr Mädchen Klasse 1-4

15.15 Uhr Jungen Klasse 1-4

16.45 Uhr gemischt Klasse 5-6

Jungenkantorei, Klasse 1-4

immer dienstags, ab 14.30 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

Mädchenkantorei, Klasse 1-4

immer dienstags, ab 15.15 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

Kurrende, Klasse 5-7

immer dienstags, ab 16 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

Meininger Kantorei

immer dienstags ab 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

Posaunenchor

immer montags ab 19 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

Krabbelgruppe

mit Ulrike Schneider treffen sich immer mittwochs um 9.30 Uhr im Jugendkeller Eltern und Kinder bis zu zwei Jahre zum gemeinsamen Spiel und Frühstück - Unkostenbeitrag 3 €.

Kirchenöffnung

Die Stadtkirche ist im Sommer zu folgenden Zeiten geöffnet: Dienstag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr, an den Samstagen von 10 bis 14 Uhr. Eine Besichtigung zu einem anderen Termin kann im Pfarramt vereinbart werden.

„15 Minuten für Gott“

Besucher sind im an jedem Dienstag um 12 Uhr in die Meininger Stadtkirche eingeladen, um auf der Höhe des Tages 15 Minuten bei Musik und meditativen Texten innezuhalten.

Café im Turm

Das Café im Turm der Stadtkirche ist im Sommer immer mittwochs von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Kontakt: (03693) 84090

Erntezeit

Kennen Sie noch die Freude am Ernten? Über Wochen, Monate, manchmal sogar Jahre waren verschiedene Arbeiten erforderlich: Säen, Pflanzen, Jäten, Beschneiden, Gießen...

Wenn alles gut geht, ist irgendwann Erntezeit.

Ernten bedeutet dann, den Lohn für die vorher getätigten Investitionen in Form von Zeit, Kraft, Finanzen zu erhalten. Mit eigenen Händen zu ernten, ist ein gutes, befriedigendes Gefühl. Selbst gepflückte Beeren, vor allem, wenn man sie vorher auch noch selbst gepflanzt und gepflegt hat, schmecken einfach besser als die aus dem Supermarkt.

Leider ist es nicht immer so eine glatte Erfolgsgeschichte. Der ein oder andere wird es schon selbst erfahren haben: Trotz optimalem Saatgut und fachmännischer Pflege sind die Ergebnisse durchaus unterschiedlich. Mal gibt es eine Krankheit, mal bekommt man die Schnecken nicht unter Kontrolle, mal passt das Wetter einfach nicht. Wie groß die Ernte ausfällt, haben wir nur sehr bedingt im Griff.

Deshalb ist Ernte auch immer ein Grund, eventuell beteiligten Menschen, aber vor allem Gott zu danken. Warum Gott? Nun, er stellt uns letztlich das entsprechende Know how, die vielfältigen Hilfsmittel und auch das Wetter zur Verfügung.

In den frühen DDR-Jahren wurde von den Genossen der Satz „Auch ohne Gott und Sonnenschein bringen wir die Ernte ein“ erfunden. Diese Anmaßung, die auch auf anderen Gebieten stattfand, führte letztlich zum Untergang des sozialistischen Systems. Wurden die nötigen Konsequenzen daraus gezogen? Ich denke, leider nein. Auch

heute lassen sich viele statt von Ehrfurcht und Dankbarkeit Gott gegenüber von absoluter Selbstüberschätzung und von der Gier nach schnellem Geld leiten.

Ein altes Sprichwort sagt. An Gottes Segen ist alles gelegen.

Selbst wenn Menschen große Anstrengungen unternehmen - ohne Gottes Segen, der voraussetzt, dass wir nach ihm fragen und seinen Willen tun, werden wir langfristig keine guten Ernten haben. Das gilt übrigens nicht nur für unseren Garten und die Felder, sondern auch für unser ganzes Leben.

Friedemann Höser, Pastor der Christusgemeinde Meiningen





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Öffentliche Beschlüsse der 01. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 02.07.2019

Beschluss-Nr.: 001/01/2019

Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Meiningen

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Meiningen (Anlage).

Meiningen, 03.07.2019

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 002/01/2019

Besetzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Meiningen

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Hauptausschusses des Stadtrates mit folgenden Mitgliedern:

Mitglied	Bürgermeister	
	1. Krautwurst, Timo	SPD-Fraktion
	2. Huber, Steffen	SPD-Fraktion
	3. Fickel, Thomas	CDU-Fraktion
	4. Müller, Gerd	FW/FDP-Fraktion
	5. Töpfer, Ulrich	AG Bündnis 90/Die Grünen - Die Linke
Stellvertreter	1. Krautwurst, Bernd	SPD-Fraktion
	2. Merz, Janine	SPD-Fraktion
	3. Thomas, Marco	CDU-Fraktion
	4. Grimm, Falk	FW/FDP-Fraktion
	5. Wegner, Klaus-Peter	AG Bündnis 90/Die Grünen - Die Linke
weiterer Stellvertreter	1. Lösser, Monika	SPD-Fraktion
	2. Denner, Heiko	SPD-Fraktion
	3. Dr. Gegenfurtner, Werner	CDU-Fraktion
	4. Otto, Marko	FW/FDP-Fraktion
	5. Markgraf-Leischner, Marie-Luise	AG Bündnis 90/Die Grünen - Die Linke

Meiningen, 03.07.2019

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 003/01/2019

Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten des Stadtrates der Stadt Meiningen

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten des Stadtrates mit folgenden Mitgliedern:

Mitglied	Bürgermeister	
	1. Schleicher, René	SPD-Fraktion
	2. Krautwurst, Bernd	SPD-Fraktion
	3. Zehner, Dirk	CDU-Fraktion
	4. Grimm, Falk	FW/FDP-Fraktion
	5. Wegner, Klaus-Peter	AG Bündnis 90/Die Grünen - Die Linke
Stellvertreter	1. Huber, Steffen	SPD-Fraktion
	2. Krautwurst, Timo	SPD-Fraktion
	3. Thomas, Marco	CDU-Fraktion
	4. Otto, Marko	FW/FDP-Fraktion
	5. Töpfer, Ulrich	AG Bündnis 90/Die Grünen - Die Linke
weiterer Stellvertreter	1. Wenzel, Stephan	SPD-Fraktion
	2. Driesel, Sven	SPD-Fraktion
	3. Hackenschmidt, Kai	CDU-Fraktion
	4. Schröder, Barbara	FW/FDP-Fraktion
	5. Beier, Patrick	AG Bündnis 90/Die Grünen - Die Linke

Meiningen, 03.07.2019

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 004/01/2019**Besetzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses des Stadtrates der Stadt Meiningen**

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses des Stadtrates mit folgenden Mitgliedern:

Mitglied	Bürgermeister	
	1. Denner, Heiko	SPD-Fraktion
	2. Driesel, Sven	SPD-Fraktion
	3. Hackenschmidt, Kai	CDU-Fraktion
	4. Otto, Marko	FW/FDP-Fraktion
	5. Markgraf-Leischner, Marie-Luise	AG Bündnis 90/Die Grünen - Die Linke
Stellvertreter	1. Lösser, Monika	SPD-Fraktion
	2. Caspari, Marion	SPD-Fraktion
	3. Zehner, Dirk	CDU-Fraktion
	4. Müller, Gerd	FW/FDP-Fraktion
	5. Wegner, Klaus-Peter	AG Bündnis 90/Die Grünen - Die Linke
weiterer Stellvertreter	1. Wenzel, Stephan	SPD-Fraktion
	2. Huber, Steffen	SPD-Fraktion
	3. Dr. Gegenfurtner, Werner	CDU-Fraktion
	4. Andree, Alexander	FW/FDP-Fraktion
	5. Krämer, Michael	AG Bündnis 90/Die Grünen - Die Linke

Meiningen, 03.07.2019

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 005/01/2019**Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Meiningen**

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrates mit folgenden Mitgliedern:

Mitglied	Bürgermeister	
	1. Merz, Janine	SPD-Fraktion
	2. Wenzel, Stephan	SPD-Fraktion
	3. Thomas, Marco	CDU-Fraktion
	4. Schröder, Barbara	FW/FDP-Fraktion
	5. Beier, Patrick	AG Bündnis 90/Die Grünen - Die Linke
Stellvertreter	1. Driesel, Sven	SPD-Fraktion
	2. Nennstiel, Katharina	SPD-Fraktion
	3. Dr. Gegenfurtner, Werner	CDU-Fraktion
	4. Otto, Marko	FW/FDP-Fraktion
	5. Markgraf-Leischner, Marie-Luise	AG Bündnis 90/Die Grünen - Die Linke
weiterer Stellvertreter	1. Caspari, Marion	SPD-Fraktion
	2. Schleicher, René	SPD-Fraktion
	3. Zehner, Dirk	CDU-Fraktion
	4. Grimm, Falk	FW/FDP-Fraktion
	5. Krämer, Michael	AG Bündnis 90/Die Grünen - Die Linke

Meiningen, 03.07.2019

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 006/01/2019**Abberufung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Meiningen GmbH und des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserentsorgung Meiningen**

Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Meiningen GmbH und des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserentsorgung Meiningen

- | | |
|---------------------|---------------|
| 1. Bernd Krautwurst | SPD |
| 2. Janine Merz | SPD |
| 3. Thomas Fickel | CDU |
| 4. Volker Kern | Die Linke |
| 5. Andreas Oertel | PRO Meiningen |

werden durch den Stadtrat abberufen.

Meiningen, 03.07.2019

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 007/01/2019

Bildung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Meiningen GmbH und des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserentsorgung Meiningen

1. Der Aufsichtsrat wird mit 5 Mitgliedern und dem Bürgermeister Kraft des Amtes besetzt
(Gesellschaftervertrag der Stadtwerke Meiningen GmbH, Zusammensetzung/Bestellung, § 11 Abs. 1).
Die Zusammensetzung der politischen Kräfte im Stadtrat soll sich im Wesentlichen im Aufsichtsrat widerspiegeln.
2. Der Stadtrat beschließt, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Meiningen GmbH auch als Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH, der KOBEG GmbH sowie als Werkausschuss für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserentsorgung Meiningen zuständig ist. In diesem Sinne sind die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse herbeizuführen.
3. Der Aufsichtsrat wird mit folgenden Mitgliedern besetzt:

Mitglied	Bürgermeister	
	1. Merz, Janine	SPD-Fraktion
	2. Krautwurst, Timo	SPD-Fraktion
	3. Fickel, Thomas	CDU-Fraktion
	4. Andree, Alexander	FW/FDP-Fraktion
	5. Krämer, Michael	AG Bündnis 90/Die Grünen - Die Linke

Meiningen, 03.07.2019

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 008/01/2019

Abberufung des Aufsichtsrates der Meiningen GmbH

Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Meiningen GmbH

- | | |
|--------------------|---------------|
| 1. Timo Krautwurst | SPD |
| 2. Janine Merz | SPD |
| 3. Thomas Fickel | CDU |
| 4. Torsten Ritz | Die Linke |
| 5. Andreas Oertel | PRO Meiningen |

werden durch den Stadtrat abberufen.

Meiningen, 03.07.2019

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 009/01/2019

Bildung des Aufsichtsrates der Meiningen GmbH

1. Der Aufsichtsrat wird mit 5 Mitgliedern und dem Bürgermeister Kraft des Amtes besetzt (Gesellschaftervertrag der Meiningen GmbH § 9 Aufsichtsrat Abs. 3).
2. Der Aufsichtsrat wird mit folgenden Mitgliedern besetzt:

Mitglieder	Bürgermeister	
	1. Caspari, Marion	SPD-Fraktion
	2. Nennstiel, Katharina	SPD-Fraktion
	3. Fickel, Thomas	CDU-Fraktion
	4. Otto, Marko	FW/FDP-Fraktion
	5. Krämer, Michael	AG Bündnis 90/Die Grünen - Die Linke

Meiningen, 03.07.2019

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 010/01/2019

Neubestimmung der Bereiche der Schiedsstellen

Der Stadtrat beschließt, die Bereiche der Schiedsstellen Nordbezirk und Südbezirk auf die neuen Ortsteile zu erweitern und entsprechend dem beigefügten Lageplan neu zu bestimmen.

Die Ortsteile Walldorf und Wallbach werden dem Bereich der Schiedsstelle Nordbezirk zugeordnet.

Die Ortsteile Herpf und Henneberg werden dem Bereich der Schiedsstelle Südbezirk zugeordnet.

Der zukünftige Ortsteil Stepfershausen wird mit Inkrafttreten des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtorganisatorischer Vorschriften dem Bereich der Schiedsstelle Südbezirk zugeordnet.

Die Abgrenzung zwischen den Schiedsstelle Nordbezirk und Südbezirk erfolgt durch die Straßenzüge Bernhardstraße, Marienstraße sowie Rohrer Straße.

Meiningen, 03.07.2019

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 011/01/2019

Aufhebung einer Haushaltssperre bei HhSt. 63000.94190 - Poller und Elektranten

Die Haushaltssperre bei Haushaltsstelle 63000.94190 - Poller und Elektranten wird aufgehoben.

Meiningen, 03.07.2019

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 012/01/2019

Aufhebung einer Haushaltssperre bei HhSt. 58000.94550 - Grünflächengestaltung Stadtgebiet

Die Haushaltssperre bei Haushaltsstelle 58000.94550 - Grünflächengestaltung Stadtgebiet wird aufgehoben.

Meiningen, 03.07.2019

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 013/01/2019

Verkauf Flurstück 720/11 der Gemarkung Dreißigacker, Am Holunderstrauch 35

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde der Notarin Karin Albrecht in Meiningen

URNr. 382/2019 vom 24.06.2019

Meiningen, 03.07.2019

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 014/01/2019

Verwendung des Stadtwappens Meiningen

Der Stadtrat genehmigt dem Verein Frauen helfen Frauen e. V. Meiningen für Veröffentlichungen des Frauenhauses in schriftlicher und elektronischer Form oder anderen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen die kostenlose Verwendung des Wappens der Stadt Meiningen.

Meiningen, 03.07.2019

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Satzungsbekanntmachung

Öffentliche Beschlüsse der 52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 07.05.2019

Beschluss-Nr.: 366/52/2019

Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 „Einzelhandelsfläche Steinweg“

Die Stadt Meiningen erlässt auf der Grundlage der §§ 14 und 16 BauGB die in der Anlage folgende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 „Einzelhandelsfläche Steinweg“.

Meiningen, 08.05.2019

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Satzung der Stadt Meiningen über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstel- lung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 „Einzelhandelsfläche Steinweg“

Die Stadt Meiningen erlässt auf der Grundlage der § 14, 16 BauGB die folgende, vom Stadtrat am 07.05.2019 beschlossene Satzung:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Bereich den Bebauungsplan Nr. 41 „Einzelhandelsfläche Steinweg“ aufzustellen. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Von der Veränderungssperre betroffen sind die im beiliegenden Lageplan vom 18.03.2019 gekennzeichneten Flurstücke.

Dies sind die Flurstücke

937/4, 937/6, 937/8, 937/9, 937/10, 3002/1, 3003/3, 3014/9.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im Geltungsbereich dieser Satzung dürfen:
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 - erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs- oder zustimmungspflichtig sind, nicht vorgenommen werden
2. Von den Verboten des Abs. 1 kann im Einzelfall eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
3. Im Geltungsbereich dieser Satzungen bedürfen Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr begründet wird, der Genehmigung.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1. Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung für 2 Jahre in Kraft.
2. Die Veränderungssperre tritt bereits vor diesem Zeitpunkt außer Kraft, wenn und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Anlage: Geltungsbereich der Veränderungssperre

Meiningen, 02.07.2019

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~



Beschluss-Nr.: 367/52/2019

Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Einzelhandelsfläche Leipziger Straße“

Die Stadt Meiningen erlässt auf der Grundlage der §§ 14 und 16 BauGB die in der Anlage folgende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 42 „Einzelhandelsfläche Leipziger Straße“.

Meiningen, 08.05.2019

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Satzung der Stadt Meiningen über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstel- lung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 „Einzelhandelsfläche Steinweg“

Die Stadt Meiningen erlässt auf der Grundlage der § 14, 16 BauGB die folgende, vom Stadtrat am 07.05.2019 beschlossene Satzung:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Bereich den Bebauungsplan Nr. 41 „Einzelhandelsfläche Steinweg“ aufzustellen. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Von der Veränderungssperre betroffen sind die im beiliegenden Lageplan vom 18.03.2019 gekennzeichneten Flurstücke.

Dies sind die Flurstücke

937/4, 937/6, 937/8, 937/9, 937/10, 3002/1, 3003/3, 3014/9.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im Geltungsbereich dieser Satzung dürfen:
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 - erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs- oder zustimmungspflichtig sind, nicht vorgenommen werden
2. Von den Verboten des Abs. 1 kann im Einzelfall eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
3. Im Geltungsbereich dieser Satzungen bedürfen Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr begründet wird, der Genehmigung.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1. Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung für 2 Jahre in Kraft.
2. Die Veränderungssperre tritt bereits vor diesem Zeitpunkt außer Kraft, wenn und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Anlage: Geltungsbereich der Veränderungssperre

Meiningen, 02.07.2019

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

▶▶▶ Den Lageplan hierzu finden Sie auf der nächsten Seite ▶▶▶



1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Walldorf sowie zugehöriger Gemarkungen, LK SM

Der Gemeinderat der Gemeinde Walldorf hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walldorf einschließlich zugehöriger Gemarkungen am 24.08.2017 unter Beschluss-Nr.: 107/16/2017 als Feststellungsbeschluss beschlossen.

Die Gemeinde Walldorf hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigung gemäß § 21 ThürKO vorgelegt. Der Feststellungsplan wurde vom Landesverwaltungsamt ohne Auflagen gemäß § 6 Absatz 1 der Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch

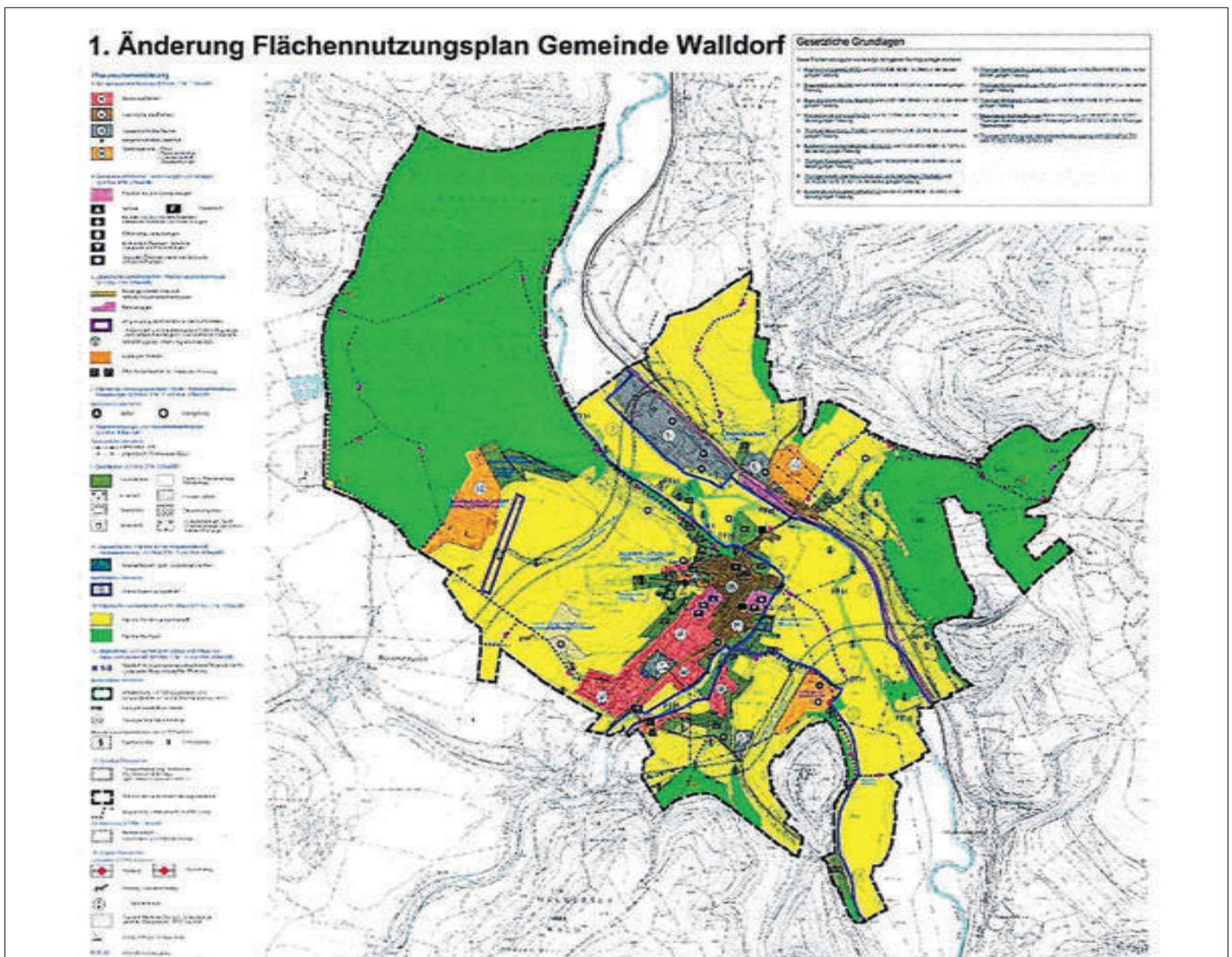
Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722) mit Schreiben vom 29.10.2018 unter dem Geschäftszeichen 310-4621-6285/2018-16066085-FNP Walldorf 1. Änderung, genehmigt.

Die Gemeinde Walldorf wurde per Gesetz ThürGNNG 2019 § 28 vom 18.12.2018 zum 01.01.2019 in die Stadt Meiningen eingegliedert. Mit dieser Bekanntmachung wird der Feststellungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der Feststellungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Meiningen, Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 18 (Schlossplatz 5, Marstallgebäude) eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden. Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meiningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Meiningen, den 25.07.2019

Giesder
Bürgermeister



Allgemeinverfügung über Änderungen der Straßennamen und Hausnummern im Zusammenhang mit den Eingliederungen 2019

Gemäß § 5 Abs. 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen gemäß Beschlussnummern 374/52/2019 bis 400/52/2019, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Meiningen Ausgabe 6/2019 vom 18.05.2019, die Umbenennungen von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug der oben genannten Stadtratsbeschlüsse sowie bezugnehmend auf § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG), erlässt der Bürgermeister der Stadt Meiningen gemäß § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Straßenneugliederung bzw. -umbenennung Meiningen

1. Der Straßename „Schulstraße“ in der Stadt Meiningen wird in „**Elisabeth-Schumacher-Straße**“ geändert.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 383/52/2019 die Neubenennung der „Schulstraße“ in Meiningen beschlossen. Somit bleibt der Straßename „Schulstraße“ nur im Ortsteil Walldorf bestehen.

Straßenneugliederungen bzw. -umbenennungen Ortsteil Dreißigacker

2. Der Straßename „Hauptstraße“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Dreißigacker wird in „**An der Hauptstraße**“ geändert.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 374/52/2019 die Neubenennung der „Hauptstraße“ in Meiningen Ortsteil Dreißigacker beschlossen. Somit entfällt der Straßename „Hauptstraße“ für das gesamte Meiningener Stadtgebiet.
3. Der Straßename „Meiningener Straße“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Dreißigacker wird in „**An der Hauptstraße**“ geändert.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 375/52/2019 die Neubenennung der „Meiningener Straße“ in Meiningen Ortsteil Dreißigacker beschlossen. Somit bleibt der Straßename „Meiningener Straße“ nur im Ortsteil Walldorf bestehen.
4. Der Straßename „Schafgasse“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Dreißigacker wird in „**Obere Schafgasse**“ geändert.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 376/52/2019 die Neubenennung der „Schafgasse“ in Meiningen Ortsteil Dreißigacker beschlossen. Somit bleibt der Straßename „Schafgasse“ nur im Ortsteil Walldorf bestehen.

Straßenneugliederung bzw. -umbenennung Ortsteil Einödhausen

5. Der Straßename „Henneberger Straße“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Einödhausen wird in „**Harleser Straße**“ geändert.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 377/52/2019 die Neubenennung der „Henneberger Straße“ in Meiningen Ortsteil Einödhausen beschlossen. Somit bleibt der Straßename „Henneberger Straße“ nur im Altort Meiningen bestehen.

Straßenneugliederung bzw. -umbenennung Ortsteil Henneberg

6. Der Straßename „Hauptstraße“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Henneberg wird in „**Henneberger Hauptstraße**“ geändert.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 378/52/2019 die Neubenennung der „Hauptstraße“ in Meiningen Ortsteil Henneberg beschlossen. Somit entfällt der Straßename „Hauptstraße“ für das gesamte Meiningener Stadtgebiet.

Straßenneugliederungen bzw. -umbenennungen Ortsteil Herpf

7. Der Straßename „Burgweg“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Herpf wird in „**Zum Büchig**“ geändert.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 379/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Burgweg“ in Meiningen Ortsteil Herpf beschlossen. Somit bleibt der Straßename „Burgweg“ nur im Ortsteil Henneberg bestehen.
8. Der Straßename „Solzer Straße“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Herpf wird in „**Zum Eichig**“ geändert.

Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 380/52/2019 die Neubenennung der „Solzer Straße“ in Meiningen Ortsteil Herpf beschlossen. Somit bleibt der Straßename „Solzer Straße“ nur im Ortsteil Walldorf bestehen.

9. Der Straßename „Stepfershäuser Straße“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Herpf wird in „**Keltenweg**“ geändert.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 381/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Stepfershäuser Straße“ in Meiningen Ortsteil Herpf beschlossen. Somit entfällt der Straßename „Stepfershäuser Straße“ für das gesamte Meiningener Stadtgebiet.
10. Der Straßename „Unterdorf“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Herpf wird dem Straßenzug „**Wiebersgasse**“ zugeordnet.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 382/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Unterdorf“ in Meiningen Ortsteil Herpf beschlossen. Somit entfällt der Straßename „Unterdorf“ für das gesamte Meiningener Stadtgebiet.

Straßenneugliederungen bzw. -umbenennungen Ortsteil Wallbach

11. Der Straßename „Am Friedhof“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Wallbach wird dem Straßenzug „**Mühlleitenweg**“ zugeordnet.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 384/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Am Friedhof“ in Meiningen Ortsteil Wallbach beschlossen. Somit entfällt der Straßename „Am Friedhof“ für das gesamte Meiningener Stadtgebiet.
12. Der Straßename „Am Wehr“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Wallbach wird dem Straßenzug „**Mühlleitenweg**“ zugeordnet.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 385/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Am Wehr“ in Meiningen Ortsteil Wallbach beschlossen. Somit bleibt der Straßename „Am Wehr“ nur im Altort Meiningen bestehen.
13. Der Straßename „Gänsberg“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Wallbach wird dem Straßenzug „**Am Gänsberg**“ zugeordnet.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 386/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Gänsberg“ in Meiningen Ortsteil Wallbach beschlossen. Somit entfällt der Straßename „Gänsberg“ für das gesamte Meiningener Stadtgebiet.
14. Der Straßename „Kirchstraße“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Wallbach wird dem Straßenzug „**Kuhhole**“ zugeordnet.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 387/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Kirchstraße“ in Meiningen Ortsteil Wallbach beschlossen. Somit bleibt der Straßename „Kirchstraße“ nur im Ortsteil Dreißigacker bestehen.
15. Der Straßename „Plan“ (Bereich: Abzweig Richtung Am Gänsberg) in der Stadt Meiningen Ortsteil Wallbach wird dem Straßenzug „**Am Gänsberg**“ zugeordnet.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 388/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Plan“ (Bereich: Abzweig Richtung Am Gänsberg) in Meiningen Ortsteil Wallbach beschlossen. Somit entfällt der Straßename „Plan“ für das gesamte Meiningener Stadtgebiet.
16. Der Straßename „Plan“ (Bereich: Hauptstraße Richtung Obere Dorfstraße) in der Stadt Meiningen Ortsteil Wallbach wird dem Straßenzug „**Obere Dorfstraße**“ zugeordnet.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 389/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Plan“ (Bereich: Hauptstraße Richtung Obere Dorfstraße) in Meiningen Ortsteil Wallbach beschlossen. Somit entfällt der Straßename „Plan“ für das gesamte Meiningener Stadtgebiet.
17. Der Straßename „Schulstraße“ (Bereich: nordöstlicher Teil ab Fußgängerbrücke über das Gewässer Wallbach) in der Stadt Meiningen Ortsteil Wallbach wird dem Straßenzug „**In der Ecke**“ zugeordnet.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 390/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Schulstraße“ (Bereich: nordöstlicher Teil ab Fußgängerbrücke über das Gewässer Wallbach) in Meiningen Ortsteil Wallbach beschlossen. Somit bleibt der Straßename „Schulstraße“ nur im Ortsteil Walldorf bestehen.
18. Der Straßename „Schulstraße“ (Bereich: südlicher Teil ab Fußgängerbrücke über das Gewässer Wallbach) in der Stadt Meiningen Ortsteil Wallbach wird dem Straßenzug „**Kuhhole**“ zugeordnet.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 391/52/2019 die Neubenennung des

Straßennamens „Schulstraße“ (Bereich: südlicher Teil ab Fußgängerbrücke über das Gewässer Wallbach) in Meiningen Ortsteil Wallbach beschlossen. Somit bleibt der Straßenname „Schulstraße“ nur im Ortsteil Walldorf bestehen.

Straßenneugliederungen bzw. -umbenennungen Ortsteil Walldorf

19. Der Straßenabschnitt „An der Herpf“ (Bereich: Abzweig Seitenstraße auf Flurstück 982/14) in der Stadt Meiningen Ortsteil Walldorf wird dem Straßenzug „**Mittelweg**“ zugeordnet.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 399/52/2019 die Erweiterung des Straßenzuges „Mittelweg“ um den Straßenabschnitt „An der Herpf“ (Bereich: Abzweig Seitenstraße auf Flurstück 982/14) in Meiningen Ortsteil Walldorf beschlossen.
20. Der Straßenname „Gartenstraße“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Walldorf wird in den Straßennamen „**Neues Viertel**“ geändert.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 392/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Gartenstraße“ in Meiningen Ortsteil Walldorf beschlossen. Somit bleibt der Straßenname „Gartenstraße“ nur im Altort Meiningen bestehen.
21. Der Straßenname „Goethestraße“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Walldorf wird in den Straßennamen „**Neues Viertel**“ geändert.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 393/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Goethestraße“ in Meiningen Ortsteil Walldorf beschlossen. Somit bleibt der Straßenname „Goethestraße“ nur im Altort Meiningen bestehen.
22. Der Straßenname „Käfig“ (Bereich: östlich) in der Stadt Meiningen Ortsteil Walldorf wird in den Straßennamen „**Unterer Käfig**“ geändert.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 394/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Käfig“ (Bereich: östlich) in Meiningen Ortsteil Walldorf beschlossen. Somit entfällt der Straßenname „Käfig“ für das gesamte Meininger Stadtgebiet.
23. Der Straßenname „Käfig“ (Bereich: westlich) in der Stadt Meiningen Ortsteil Walldorf wird in den Straßennamen „**Oberer Käfig**“ geändert.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 395/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Käfig“ (Bereich: westlich) in Meiningen Ortsteil Walldorf beschlossen. Somit entfällt der Straßenname „Käfig“ für das gesamte Meininger Stadtgebiet.
24. Der Straßenname „Marienstraße“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Walldorf wird in den Straßennamen „**Am Roten Haus**“ geändert.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 396/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Marienstraße“ in Meiningen Ortsteil Walldorf beschlossen. Somit bleibt der Straßenname „Marienstraße“ nur im Altort Meiningen bestehen.
25. Der Straßenabschnitt „Marienstraße“ (Bereich: Abzweig Seitenstraße Richtung Sackgasse auf Flurstück 793/9) in der Stadt Meiningen Ortsteil Walldorf wird dem Straßenzug „**Sackgasse**“ zugeordnet.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 400/52/2019 die Erweiterung des Straßenzuges „Sackgasse“ um den Straßenabschnitt „Marienstraße“ (Bereich: Abzweig Seitenstraße Richtung Sackgasse auf Flurstück 793/9) in Meiningen Ortsteil Walldorf beschlossen.
26. Der Straßenname „Mittelstraße“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Walldorf wird in den Straßennamen „**Mittelweg**“ geändert.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 397/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Mittelstraße“ in Meiningen Ortsteil Walldorf beschlossen. Somit bleibt der Straßenname „Mittelstraße“ nur im Altort Meiningen bestehen.
27. Der Straßenname „Schillerstraße“ in der Stadt Meiningen Ortsteil Walldorf wird in den Straßennamen „**Neues Viertel**“ geändert.
Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat in seiner 52. Sitzung vom 07.05.2019 mit Beschluss-Nr. 398/52/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Schillerstraße“ in Meiningen Ortsteil Walldorf beschlossen. Somit bleibt der Straßenname „Schillerstraße“ nur im Altort Meiningen bestehen.

II.

Bisherige Hausnummernvergaben werden durch diese Allgemeinverfügung in den neuen Ortsteilen Henneberg und Wallbach aufgehoben. Im Übrigen werden nur die in Anlage 1 aufgeführten Straßennamen und Hausnummern geändert.

III.

Die Neugliederung der Straßennamen und Hausnummern (Anschriften) erfolgt gemäß Anlage 1, die Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

IV.

Straßennamen und Hausnummern die **nicht** in der Anlage 1 genannt sind, bleiben weiterhin bestehen.

V.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

VI.

Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Meiningen wirksam. Die verfügbaren Änderungen treten zum **01.01.2020** in Kraft.

VII.

Die neuen Hausnummern sind bis spätestens 01.02.2020 entsprechend § 10 Hausnummern der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Meiningen und in den Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen, Sülzfeld sowie Untermaßfeld (OVO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01.12.2016 anzubringen.

Begründung:

Im Zuge der Eingliederungen der neuen Ortsteile Henneberg, Wallbach und Walldorf am 01.01.2019 sowie der Vorbereitung der beabsichtigten Eingliederung des neuen Ortsteils Stepfershausen zum 31.12.2019, nach in Kraft treten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtorganisatorischer Vorschriften, sind im zukünftigen Gesamtstadtgebiet sowohl die mehrfach vergebenen Straßennamen als auch die in diesem Zusammenhang stehenden Hausnummern zu überprüfen. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) ist die Verwendung von gleichen Straßennamen in einer Gemeinde unzulässig. Des Weiteren sind in den neuen Ortsteilen Henneberg und Wallbach die Hausnummern neu zu gliedern. Dies wurde für die Gemeinde Henneberg unter anderem im Eingliederungsvertrag vom 06.03.2018 unter § 10 Abs. 3 geregelt. Aus diesen Gründen müssen einige Straßenumbenennungen und Hausnummernänderungen verfügt werden. Es wurden hierzu die Anzahl der Einwohner und Gewerbetreibenden pro mehrfach vergebenen Straßenzug miteinander verglichen. Um die Aufwendungen der Bürger und Gewerbetreibenden so gering wie möglich zu halten, wurden die Straßenzüge mit der geringeren Gesamtsumme geändert. Somit wurde das pflichtgemäße Ermessen nach § 40 ThürVwVfG ordnungsgemäß ausgeübt.

Gemäß § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung ist jeder Eigentümer verpflichtet, sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen. Diese Regelung wird durch § 10 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Meiningen und in den Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen, Sülzfeld sowie Untermaßfeld (OVO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01.12.2016 konkretisiert. Hiernach ist jedes Wohn- oder Geschäftsgebäude vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der von der Stadt Meiningen zugeteilten Hausnummer zu versehen.

Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt sowohl im Interesse der Allgemeinheit als auch im Interesse des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. -nutzers. Neben der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zuordnung ergibt sich eine dringende Notwendigkeit der Auffindbarkeit durch Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und andere Behörden.

Die Hausnummern in den neu gegliederten Bereichen wiesen keine logische Abfolge auf, so dass man von einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie einer Schädigung des Eigentums und der Gesundheit der Einwohner ausgehen musste. So könnten z. B. in Unglücksfällen die Rettungskräfte wegen Orientierungsschwierigkeiten nicht schnell genug am Unglücksort sein (Urteil des Verwaltungsgerichtes Weimar vom 13.10.1999, Az. 1K2072/98 WE).

Die Änderung von Hausnummern ist als eine Maßnahme im öffentlichen Interesse zu sehen. Hierbei waren die widerstehenden Interessen zwischen öffentlichen Belangen, insbesondere die Änderungen mit dem Zweck der reibungslosen postalischen Zuordnung, des verwechslungsfreien und schnellen Auffindens von Adressdaten im Falle von Rettungseinsätzen und Behördenermittlungen einerseits und den Belangen der betroffenen Einwohner und ansässigen Gewerbetreibenden andererseits abzuwägen. Im Ergebnis dieser Abwägung überwog die

Notwendigkeit der Änderungen gegenüber dem Interesse der betroffenen Einwohner und Gewerbebetriebe an der Beibehaltung der Hausnummer aus finanziellen, traditionellen oder betrieblichen Gründen.

Aus den oben genannten Gründen wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet, da die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewährleistet sein muss. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen und Hausnummernänderungen zum 01.01.2020 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Kosten, die durch die Änderung der Straßennamen und Hausnummern entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie zur Änderung der Anschrift auf Ihrem Personalausweis gesetzlich verpflichtet sind. Diese Änderung ist gebührenfrei und kann zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Meiningen durchgeführt werden.

Die Katasterpläne können während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Meiningen (Schlossplatz 1):

Montag / Freitag: 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstag / Donnerstag: 07:30 Uhr bis 19:00 Uhr,
Mittwoch: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr sowie
Jeden 1. Samstag im Monat: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

vom 26.08.2019 bis 27.09.2019 eingesehen werden.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, gestellt werden.

Meiningen, den 24.08.2019

Giesder
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage 1 der Allgemeinverfügung der Stadt Meiningen über die Straßennamen- und Hausnummernänderungen im Zuge der Eingliederungen am 01.01.2019 der neuen Ortsteile Henneberg, Wallbach und Walldorf sowie der Vorbereitung der beabsichtigten Eingliederung des neuen Ortsteils Stepfershausen zum 31.12.2019

Anlage 1

Straßenneugliederungen bzw. – umbenennungen Meiningen

Straßenname und Hausnummer [alt]		Straßenname und Hausnummer [neu]		Bemerkungen
Neu-Ulmer Straße	13	Elisabeth-Schumacher-Straße	2	
Neu-Ulmer Straße	15	Elisabeth-Schumacher-Straße	4	
Neu-Ulmer Straße	21	Elisabeth-Schumacher-Straße	8	Auslagerungsschule
Neu-Ulmer Straße	23	Elisabeth-Schumacher-Straße	10	
Neu-Ulmer Straße	29	Elisabeth-Schumacher-Straße	12	
Schulstraße	2	Elisabeth-Schumacher-Straße	3	
Schulstraße	3	Elisabeth-Schumacher-Straße	6	
Schulstraße	4	Elisabeth-Schumacher-Straße	14	
Schulstraße	5	Elisabeth-Schumacher-Straße	5	Feuerwehr

Straßenneugliederungen bzw. – umbenennungen Ortsteil Dreißigacker

Straßenname und Hausnummer [alt]		Straßenname und Hausnummer [neu]		Bemerkungen
An der Unteren Linde	1	An der Hauptstraße	25	
Hauptstraße	1	Schlossberg	2	
Hauptstraße	2	Mittlere Dorfstraße	3	b
Hauptstraße	2	An der Hauptstraße	10	
Hauptstraße	3	Obere Schafgasse	3	
Hauptstraße	4	An der Hauptstraße	12	
Hauptstraße	5	An der Hauptstraße	27	
Hauptstraße	7	An der Hauptstraße	29	
Hauptstraße	8	An der Hauptstraße	16	
Hauptstraße	9	Am Denkmal	1	a
Hauptstraße	10	An der Hauptstraße	18	
Hauptstraße	11	An der Hauptstraße	31	
Hauptstraße	12	An der Hauptstraße	20	
Hauptstraße	14	An der Hauptstraße	22	
Hauptstraße	14	An der Hauptstraße	24	
Hauptstraße	15	An der Hauptstraße	33	Feuerwehrgerätehaus
Hauptstraße	16	An der Hauptstraße	26	
Hauptstraße	18	An der Hauptstraße	35	
Meininger Straße	1	An der Hauptstraße	8	

Straßenname und Hausnummer [alt]		Straßenname und Hausnummer [neu]			Bemerkungen
Meininger Straße	2	An der Hauptstraße	19		ehem. Blumenladen
Meininger Straße	2	An der Hauptstraße	19	a	Friseursalon
Meininger Straße	2	An der Hauptstraße	19	b	Wohnung
Meininger Straße	2	An der Hauptstraße	19	c	ehem. Fußpflege
Meininger Straße	2	An der Hauptstraße	21		Mehrfamilienhaus
Meininger Straße	3	An der Hauptstraße	4		
Meininger Straße	4	An der Hauptstraße	15		östliches Gebäude Mehrfamiliengebäude
Meininger Straße	4	An der Hauptstraße	17		westliches Gebäude
Meininger Straße	5	An der Hauptstraße	2		
Meininger Straße	6	An der Hauptstraße	13		
Meininger Straße	8	An der Hauptstraße	9		
Meininger Straße	10	An der Hauptstraße	7		
Meininger Straße	12	An der Hauptstraße	3		südöstliches Gebäude
Meininger Straße	12	An der Hauptstraße	5		nordwestliches Gebäude
Meininger Straße	14	An der Hauptstraße	1		
Schafgasse	1	Obere Schafgasse	1		
Schafgasse	2	Obere Schafgasse	2		
Schafgasse	4	Obere Schafgasse	4		
Schafgasse	6	Obere Schafgasse	6		

Straßenneugliederungen bzw. – umbenennungen Ortsteil Einödhausen

Straßenname und Hausnummer [alt]		Straßenname und Hausnummer [neu]			Bemerkungen
Bauerbacher Straße	7	Bauerbacher Straße	2		
Bauerbacher Straße	9	Bauerbacher Straße	4		
Bauerbacher Straße	10	Bauerbacher Straße	13		
Bauerbacher Straße	11	Bauerbacher Straße	11		
Bauerbacher Straße	12	Bauerbacher Straße	9		
Bauerbacher Straße	13	Bauerbacher Straße	5		
Bauerbacher Straße	14	Bauerbacher Straße	3		
Bauerbacher Straße	16	Bauerbacher Straße	15		
Bauerbacher Straße	19	Bauerbacher Straße	1		
Bauerbacher Straße	27	Bauerbacher Straße	7		
Henneberger Straße	15	Harleser Straße	13		
Henneberger Straße	20	Harleser Straße	10		
Henneberger Straße	21	Harleser Straße	9		
Henneberger Straße	22	Harleser Straße	15		
Henneberger Straße	23	Harleser Straße	17		Kulturhaus
Henneberger Straße	24	Harleser Straße	11		
Henneberger Straße	25	Harleser Straße	19		
Henneberger Straße	28	Harleser Straße	8		
Henneberger Straße	29	Harleser Straße	4		
Henneberger Straße	31	Harleser Straße	5		
Henneberger Straße	32	Harleser Straße	6		
Henneberger Straße	35	Harleser Straße	1		
Schmidtsgasse	1	Schmidtsgasse	2		
Schmidtsgasse	2	Schmidtsgasse	4		
Schmidtsgasse	3	Schmidtsgasse	6		
Schmidtsgasse	4	Schmidtsgasse	1		
Schmidtsgasse	5	Schmidtsgasse	3		
Schmidtsgasse	6	Schmidtsgasse	8		

Straßenneugliederungen bzw. – umbenennungen Ortsteil Henneberg

Straßenname und Hausnummer [alt]		Straßenname und Hausnummer [neu]		Bemerkungen	
Am Schulgarten	1	Am Schulgarten	3		
Am Schulgarten	2	Am Schulgarten	2		
Am Schulgarten	3	Am Schulgarten	1		
Am Schulgarten	4	Am Schulgarten	4		
Am Schulgarten	5	Am Schulgarten	5		
Am Schulgarten	6	Am Schulgarten	6		
Am Schulgarten	7	Am Schulgarten	7		
Am Schulgarten	8	Am Schulgarten	8		
Am Schulgarten	9	Am Schulgarten	9		
Am Schulgarten	10	Am Schulgarten	10		
Am Schulgarten	11	Am Schulgarten	11		
Am Schulgarten	12	Am Schulgarten	12		
Am Schulgarten	13	Am Schulgarten	13		
Am Schulgarten	14	Am Schulgarten	14	reservierte Hausnummer	
Am Schulgarten	15	Am Schulgarten	20		
Am Schulgarten	16	Am Schulgarten	16		
Am Schulgarten	17	Am Schulgarten	17		
Am Schulgarten	18	Am Schulgarten	18		
Am Schulgarten	19	Am Schulgarten	19		
Am Schulgarten	21	Am Schulgarten	21		
Am Schulgarten	22	Am Schulgarten	22		
Am Schulgarten	23	Am Schulgarten	23		
Am Schulgarten	24	Am Schulgarten	24		
Am Schulgarten	25	Am Schulgarten	25	reservierte Hausnummer	
Am Schulgarten	26	Am Schulgarten	26		
Am Schulgarten	27	Am Schulgarten	27		
Am Schulgarten	28	Am Schulgarten	28		
Am Schulgarten	29	Am Schulgarten	29		
Am Schulgarten	30	Am Schulgarten	30		
Am Schulgarten	31	Am Schulgarten	31		
Am Schulgarten	32	Am Schulgarten	32		
Am Schulgarten	33	Am Schulgarten	33		
Am Schulgarten	34	Am Schulgarten	34		
Am Schulgarten	35	Am Schulgarten	35		
Am Schulgarten	36	Am Schulgarten	36		
Am Schulgarten	37	Am Schulgarten	37		
Am Schulgarten	38	Am Schulgarten	38		
Am Schulgarten	39	Am Schulgarten	39		
Am Schulgarten	40	Am Schulgarten	40		
Am Schulgarten	41	Am Schulgarten	41		
Am Schulgarten	42	Am Schulgarten	42		
Am Schulgarten	43	Am Schulgarten	43		
Am Schulgarten	44	Am Schulgarten	44		
Burgweg	11	Burgweg	11		
Burgweg	80	Burgweg	9		
Burgweg	81	A	Burgweg	5	
Burgweg	81		Burgweg	7	
Burgweg	124		Burgweg	19	
Burgweg	132		Burgweg	2	
Burgweg	140		Burgweg	15	südlicher (vorderer) Eingang
Burgweg	140		Burgweg	17	nördlicher (hinterer) Eingang
Burgweg	152		Burgweg	4	
Burgweg	--		Burgweg	6	Burgruine
Fasaneriestraße	17	Fasaneriestraße	9		
Fasaneriestraße	19	Fasaneriestraße	11		
Fasaneriestraße	98	Fasaneriestraße	1		
Fasaneriestraße	99	Fasaneriestraße	3		

Straßenname und Hausnummer [alt]			Straßenname und Hausnummer [neu]			Bemerkungen
Fasaneriestraße	113	A	Fasaneriestraße	7		
Fasaneriestraße	113		Fasaneriestraße	5		
Fasaneriestraße	117		Fasaneriestraße	13		
Fasaneriestraße	122		Fasaneriestraße	17		ehem. Kaserne
Fasaneriestraße	122		Fasaneriestraße	19		Wohngebäude
Fasaneriestraße	126		Fasaneriestraße	2		Forsthaus
Fasaneriestraße	127		Fasaneriestraße	15		
Hauptstraße	1		Henneberger Hauptstraße	51		Grundschule
Hauptstraße	2		Henneberger Hauptstraße	2		
Hauptstraße	13		Henneberger Hauptstraße	56		
Hauptstraße	14		Henneberger Hauptstraße	54		
Hauptstraße	15		Henneberger Hauptstraße	52		
Hauptstraße	16		Henneberger Hauptstraße	50		
Hauptstraße	17		Henneberger Hauptstraße	48		
Hauptstraße	19		Henneberger Hauptstraße	46		
Hauptstraße	20		Henneberger Hauptstraße	42		
Hauptstraße	31		Henneberger Hauptstraße	8		
Hauptstraße	38	A	Henneberger Hauptstraße	14		
Hauptstraße	38		Henneberger Hauptstraße	16		
Hauptstraße	39		Henneberger Hauptstraße	12		
Hauptstraße	40		Henneberger Hauptstraße	10		
Hauptstraße	41		Henneberger Hauptstraße	6		
Hauptstraße	42		Henneberger Hauptstraße	11		
Hauptstraße	43		Henneberger Hauptstraße	15		
Hauptstraße	43		Hutzelgasse	3		Feuerwehr
Hauptstraße	44		Henneberger Hauptstraße	19		
Hauptstraße	52		Henneberger Hauptstraße	21		
Hauptstraße	53		Henneberger Hauptstraße	22		
Hauptstraße	54		Henneberger Hauptstraße	23		
Hauptstraße	55		Henneberger Hauptstraße	25		nördl. (hinteres) Gebäude
Hauptstraße	55		Henneberger Hauptstraße	27		südl. (vorderes) Gebäude
Hauptstraße	56		Henneberger Hauptstraße	29		
Hauptstraße	57		Henneberger Hauptstraße	31		
Hauptstraße	76	A	Henneberger Hauptstraße	28		
Hauptstraße	76		Henneberger Hauptstraße	30		
Hauptstraße	77		Henneberger Hauptstraße	41		
Hauptstraße	79	A	Henneberger Hauptstraße	43		
Hauptstraße	79	B	Henneberger Hauptstraße	45		
Hauptstraße	82	A	Henneberger Hauptstraße	5		
Hauptstraße	82		Henneberger Hauptstraße	3		
Hauptstraße	83		Henneberger Hauptstraße	44		
Hauptstraße	87		Henneberger Hauptstraße	49		
Hauptstraße	89		Henneberger Hauptstraße	47		
Hauptstraße	94		Henneberger Hauptstraße	4		
Hauptstraße	95		Henneberger Hauptstraße	13		
Hauptstraße	102		Henneberger Hauptstraße	58		
Hauptstraße	103		Henneberger Hauptstraße	7		Kindergarten
Hauptstraße	103		Henneberger Hauptstraße	9		Gemeindeverwaltung
Hauptstraße	111		Henneberger Hauptstraße	39		
Hauptstraße	115	A	Henneberger Hauptstraße	34		
Hauptstraße	115		Henneberger Hauptstraße	36		
Hauptstraße	116		Henneberger Hauptstraße	38		
Hauptstraße	122		Henneberger Hauptstraße	40		
Hauptstraße	125		Burgweg	1		südlicher (vorderer) Eingang
Hauptstraße	125		Burgweg	3		nördlicher (hinterer) Eingang
Hauptstraße	129	A	Henneberger Hauptstraße	26		
Hauptstraße	129	B	Henneberger Hauptstraße	24		
Hauptstraße	137		Henneberger Hauptstraße	20		ehemals Konsum
Heimengasse	74		Heimengasse	4		

Straßenname und Hausnummer [alt]		Straßenname und Hausnummer [neu]		Bemerkungen	
Heimengasse	75	Heimengasse	2		
Hermannsfelder Straße	5	Hermannsfelder Straße	5		
Hermannsfelder Straße	7	Hermannsfelder Straße	7		
Hutzelgasse	2	Hutzelgasse	2		
Hutzelgasse	4	Hutzelgasse	4		
Hutzelgasse	12	Hutzelgasse	12		
Hutzelgasse	45	Hutzelgasse	1		
Hutzelgasse	48	Hutzelgasse	7		
Hutzelgasse	96	Hutzelgasse	5		
Hutzelgasse	112	Hutzelgasse	8	186/4	
Hutzelgasse	112	Hutzelgasse	10	185/4	
Hutzelgasse	119	Hutzelgasse	9		
Jänergasse	21	Jänergasse	1		
Jänergasse	22	A	Jänergasse	4	
Jänergasse	22		Jänergasse	6	
Jänergasse	23	A	Jänergasse	10	
Jänergasse	23		Jänergasse	8	
Jänergasse	24		Jänergasse	14	
Jänergasse	25		Scheidegasse	2	
Jänergasse	26		Jänergasse	16	
Jänergasse	27		Jänergasse	9	
Jänergasse	28		Jänergasse	20	
Jänergasse	31		Jänergasse	13	
Jänergasse	84		Jänergasse	12	
Jänergasse	91		Jänergasse	11	
Jänergasse	92		Jänergasse	22	
Jänergasse	104		Jänergasse	2	
Jänergasse	105		Jänergasse	18	
Jänergasse	118		Jänergasse	5	
Lehmhofgasse	5		Lehmhofgasse	1	
Lehmhofgasse	37	A	Lehmhofgasse	6	
Lehmhofgasse	37	B	Lehmhofgasse	4	
Lehmhofgasse	72	A	Lehmhofgasse	9	
Lehmhofgasse	72		Lehmhofgasse	7	
Lehmhofgasse	85		Lehmhofgasse	2	
Lehmhofgasse	97		Henneberger Hauptstraße	18	
Lehmhofgasse	142		Lehmhofgasse	5	
Lehmhofgasse	147		Lehmhofgasse	3	
Obere Gasse	1		Obere Gasse	1	
Obere Gasse	2		Obere Gasse	3	hinteres Gebäude
Obere Gasse	2		Obere Gasse	5	vorderes Gebäude
Obere Gasse	5		Obere Gasse	11	
Obere Gasse	6		Obere Gasse	15	
Obere Gasse	8		Obere Gasse	10	
Obere Gasse	9		Obere Gasse	8	
Obere Gasse	10		Obere Gasse	6	
Obere Gasse	12		Obere Gasse	4	
Obere Gasse	13		Obere Gasse	2	
Obere Gasse	18		Obere Gasse	18	
Obere Gasse	107		Obere Gasse	7	
Obere Gasse	109		Obere Gasse	9	
Obere Gasse	143		Obere Gasse	13	
Obere Gasse	148		Obere Gasse	14	
Obere Gasse	149		Obere Gasse	12	
Ritschenhäuser Straße	78		Ritschenhäuser Straße	1	
Ritschenhäuser Straße	114		Ritschenhäuser Straße	2	
Ritschenhäuser Straße	134		Ritschenhäuser Straße	4	
Rommelgasse	29		Rommelgasse	22	
Rommelgasse	30		Rommelgasse	20	

Straßenname und Hausnummer [alt]			Straßenname und Hausnummer [neu]			Bemerkungen
Rommelgasse	32		Rommelgasse	16		
Rommelgasse	33		Rommelgasse	14		
Rommelgasse	34	A	Rommelgasse	12		
Rommelgasse	34	B	Rommelgasse	10		
Rommelgasse	34	C	Rommelgasse	8		
Rommelgasse	35		Rommelgasse	6		
Rommelgasse	36		Rommelgasse	4		
Rommelgasse	93		Rommelgasse	2		
Rommelgasse	101		Rommelgasse	3		
Rommelgasse	135		Rommelgasse	1		
Scheidegasse	120		Scheidegasse	7		
Scheidegasse	133		Scheidegasse	5		
Scheidegasse	136		Scheidegasse	4		
Scheidegasse	138		Scheidegasse	12		
Scheidegasse	141		Scheidegasse	3		
Scheidegasse	146		Scheidegasse	9		
Scheidegasse	150		Scheidegasse	1		
Scheidegasse	151		Scheidegasse	14		
Scheidegasse	153		Scheidegasse	8		
Scheidegasse	--		Scheidegasse	10		Sportlerheim
Schulgasse	58		Schulgasse	10		
Schulgasse	59		Schulgasse	8		
Schulgasse	62	A	Schulgasse	4		
Schulgasse	62	B	Schulgasse	2		
Schulgasse	63		Schulgasse	6		
Schulgasse	64		Schulgasse	3		
Schulgasse	65		Schulgasse	5		
Schulgasse	66		Schulgasse	7		
Schulgasse	67		Schulgasse	9		
Schulgasse	69		Schulgasse	11		
Schulgasse	70		Schulgasse	13		
Schulgasse	73		Schulgasse	17		
Schulgasse	86		Schulgasse	1		
Schulgasse	144		Hutzelgasse	16		
Schulgasse	145		Hutzelgasse	14		
Schulgasse	--		Schulgasse	15		Kirche
Zum Sechsacker	1		Henneberger Hauptstraße	32		Schwarze Henne

Straßenneugliederungen bzw. – umbenennungen Ortsteil Herpf

Straßenname und Hausnummer [alt]			Straßenname und Hausnummer [neu]			Bemerkungen
Am Graben	1		Am Graben	17		
Am Graben	3	A	Am Graben	13		
Am Graben	3	B	Am Graben	15		
Am Graben	4		Am Graben	4		
Am Graben	5		Am Graben	6		
Am Graben	31	A	Am Graben	11		
Am Graben	31		Am Graben	--		entfällt
Am Graben	32		Am Graben	9		
Am Graben	33		Am Graben	7		
Am Graben	34		Am Graben	5		
Am Graben	35		Am Graben	2		
Am Graben	37		Am Graben	3		
Am Wasser	65		Am Wasser	--		entfällt
Am Wasser	66		Am Wasser	2		
Am Wasser	67		Am Wasser	1		
Am Wasser	68		Am Wasser	3		
Am Wasser	69		Am Wasser	5		
Am Wasser	97		Am Wasser	9		

Straßenname und Hausnummer [alt]		Straßenname und Hausnummer [neu]		Bemerkungen	
Am Wasser	98	Am Wasser	7		
Am Wasser	99	Am Wasser	4		
Am Wasser	100	Am Wasser	6		
Am Wasser	101	Am Wasser	8		
Burgweg	1	Zum Büchig	1		
Burgweg	2	Zum Büchig	2		
Burgweg	3	Zum Büchig	3		
Burgweg	4	Zum Büchig	4		
Burgweg	5	Zum Büchig	5		
Burgweg	6	Zum Büchig	6		
Herrengasse	23	Herrengasse	10		
Herrengasse	45	Herrengasse	1		
Herrengasse	46	A	Herrengasse	5	
Herrengasse	46		Herrengasse	3	
Herrengasse	47		Herrengasse	8	
Herrengasse	49	A	Herrengasse	6	
Herrengasse	49		Herrengasse	4	
Herrengasse	50		Herrengasse	2	
Hotzelgasse	70		Hotzelgasse	11	reservierte Hausnummer
Hotzelgasse	71		Hotzelgasse	8	
Hotzelgasse	72		Hotzelgasse	9	
Hotzelgasse	73		Hotzelgasse	7	
Hotzelgasse	75		Hotzelgasse	5	
Hotzelgasse	76	A	Hotzelgasse	4	
Hotzelgasse	76		Hotzelgasse	2	
Hotzelgasse	77	A	Hotzelgasse	3	
Hotzelgasse	77		Hotzelgasse	1	
Kirchgasse	6		Kirchgasse	7	ehem. Gemeindeverwaltung
Kirchgasse	7		Kirchgasse	16	Pfarrhaus
Kirchgasse	8		Kirchgasse	14	
Kirchgasse	9		Kirchgasse	12	
Kirchgasse	26		Kirchgasse	10	
Kirchgasse	27		Kirchgasse	6	
Kirchgasse	28		Kirchgasse	8	
Kirchgasse	29		Kirchgasse	3	
Kirchgasse	30		Kirchgasse	5	
Kirchgasse	43		Kirchgasse	1	
Kirchgasse	44		Kirchgasse	4	Kindergarten
Kirchgasse	45		Kirchgasse	2	
Kirchgasse	--		Kirchgasse	9	Kirche
Neuer Weg	1		Neuer Weg	1	
Neuer Weg	3		Neuer Weg	3	
Neuer Weg	4		Neuer Weg	4	
Neuer Weg	6		Neuer Weg	6	
Neuer Weg	8		Neuer Weg	8	
Neuer Weg	10		Neuer Weg	10	
Neuer Weg	12		Neuer Weg	12	
Neuer Weg	16		Neuer Weg	16	
Neuer Weg	106		Neuer Weg	1	a
Neuer Weg	107		Neuer Weg	2	a
Neuer Weg	108		Neuer Weg	2	
Oberdorf	10		Oberdorf	5	
Oberdorf	11		Oberdorf	7	
Oberdorf	12		Oberdorf	9	
Oberdorf	13		Oberdorf	11	
Oberdorf	14		Oberdorf	20	
Oberdorf	15		Oberdorf	18	
Oberdorf	16		Oberdorf	16	

Straßenname und Hausnummer [alt]			Straßenname und Hausnummer [neu]			Bemerkungen
Oberdorf	17	A	Oberdorf	12		
Oberdorf	17		Oberdorf	14		
Oberdorf	18		Oberdorf	10		
Oberdorf	19		Oberdorf	8		
Oberdorf	20		Oberdorf	6		
Oberdorf	21		Oberdorf	4		
Oberdorf	22		Oberdorf	2		
Oberdorf	24		Oberdorf	1		
Oberdorf	202		Oberdorf	3		
Obertorgasse	82		Obertorgasse	4		
Obertorgasse	83		Obertorgasse	2		
Obertorgasse	85	A	Obertorgasse	3		
Obertorgasse	85		Obertorgasse	1		
Obertorgasse	86		Obertorgasse	5		Wohngebäude (nördl. Gebäude)
Obertorgasse	86		Obertorgasse	7		Fleischerei (südl. Gebäude)
Schmiedsgasse	1		Schmiedsgasse	19		
Schmiedsgasse	2		Schmiedsgasse	16		reservierte Hausnummer
Schmiedsgasse	3		Schmiedsgasse	21		
Schmiedsgasse	51		Schmiedsgasse	4		
Schmiedsgasse	52		Schmiedsgasse	6		
Schmiedsgasse	53		Schmiedsgasse	5		Altbau (nördl. Gebäude)
Schmiedsgasse	53		Schmiedsgasse	7		Neubau (südl. Gebäude)
Schmiedsgasse	55		Schmiedsgasse	8		
Schmiedsgasse	56		Schmiedsgasse	10		
Schmiedsgasse	57		Schmiedsgasse	9		
Schmiedsgasse	58		Schmiedsgasse	11		
Schmiedsgasse	59		Schmiedsgasse	12		
Schmiedsgasse	60		Schmiedsgasse	13		
Schmiedsgasse	61		Schmiedsgasse	15		
Schmiedsgasse	62		Schmiedsgasse	17		
Schmiedsgasse	63		Schmiedsgasse	14		
Schmiedsgasse	64		Am Graben	1		
Schmiedsgasse	80		Schmiedsgasse	3		
Schmiedsgasse	81		Schmiedsgasse	2		
Schreinergerasse	39		Schreinergerasse	4		von "Schmiedsgasse" aufsteigend in Richtung "Am Graben" 1.,2.,3. Eingang
Schreinergerasse	39		Schreinergerasse	6		
Schreinergerasse	39		Schreinergerasse	8		
Schreinergerasse	40		Schreinergerasse	2		
Solzer Straße	1		Zum Eichig	1		Kulturhaus
Solzer Straße	2		Zum Eichig	2		
Solzer Straße	3		Zum Eichig	3		Grundschule
Solzer Straße	4		Zum Eichig	4		
Solzer Straße	5		Zum Eichig	5		
Solzer Straße	6		Zum Eichig	6		
Solzer Straße	7		Zum Eichig	7		
Solzer Straße	8		Zum Eichig	8		
Solzer Straße	9		Zum Eichig	9		
Solzer Straße	10		Zum Eichig	10		
Solzer Straße	11		Zum Eichig	11		
Solzer Straße	12		Zum Eichig	12		
Solzer Straße	13		Zum Eichig	13		
Solzer Straße	15		Zum Eichig	15		
Solzer Straße	17		Zum Eichig	17		
Solzer Straße	19		Zum Eichig	19		
Solzer Straße	--		Zum Eichig	21		Sportlerheim
Unterdorf	94		Wiebersgasse	10		
Unterdorf	95		Wiebersgasse	12		
Unterdorf	96		Wiebersgasse	14		
Unterdorf	102		Wiebersgasse	39		

Straßenname und Hausnummer [alt]		Straßenname und Hausnummer [neu]		Bemerkungen	
Unterdorf	103	Wiebersgasse	37		
Unterdorf	105	Wiebersgasse	33		
Wiebersgasse	78	Wiebersgasse	4		
Wiebersgasse	79	Wiebersgasse	2		
Wiebersgasse	87	Wiebersgasse	1	hinteres Gebäude	
Wiebersgasse	87	Wiebersgasse	3	vorderes Gebäude	
Wiebersgasse	88	Wiebersgasse	5		
Wiebersgasse	89	Wiebersgasse	7		
Wiebersgasse	90	Wiebersgasse	9		
Wiebersgasse	91	Wiebersgasse	11		
Wiebersgasse	92	Wiebersgasse	13		
Wiebersgasse	93	Wiebersgasse	8		
Wiebersgasse	109	Wiebersgasse	15		
Wiebersgasse	110	Wiebersgasse	17		
Wiebersgasse	111	Wiebersgasse	19		
Wiebersgasse	111	A	Wiebersgasse	21	
Wiebersgasse	112	Wiebersgasse	23		
Wiebersgasse	115	Wiebersgasse	31		
Wiebersgasse	118	Wiebersgasse	6		
Wiebersgasse	119	A	Wiebersgasse	27	
Wiebersgasse	119	Wiebersgasse	25		
Wiebersgasse	120	Wiebersgasse	29		

Straßenneugliederung Ortsteil Unterharles

Straßenname und Hausnummer [alt]		Straßenname und Hausnummer [neu]		Bemerkungen	
Unterharles	1	A	Unterharles	12	
Unterharles	1		Unterharles	10	
Unterharles	3		Unterharles	16	
Unterharles	4		Unterharles	18	
Unterharles	5		Unterharles	2	Eingang westlicher Gebäudeteil
Unterharles	5		Unterharles	4	Eingang östlicher Gebäudeteil
Unterharles	6		Unterharles	1	Mittelmühle
Unterharles	7		Unterharles	3	Untere Mühle
Unterharles	8		Unterharles	8	
Unterharles	9		Unterharles	6	

Straßenneugliederungen bzw. – umbenennungen Ortsteil Wallbach

Straßenname und Hausnummer [alt]		Straßenname und Hausnummer [neu]		Bemerkungen
Am Friedhof	58	Mühlleitenweg	23	
Am Gänsberg	6	Am Gänsberg	6	Eingang östlicher Gebäudeteil
Am Gänsberg	103	Am Gänsberg	9	
Am Gänsberg	105	Am Gänsberg	11	
Am Gänsberg	106	Am Gänsberg	13	
Am Gänsberg	107	Am Gänsberg	15	
Am Gänsberg	109	Am Gänsberg	17	
Am Gänsberg	110	Am Gänsberg	19	
Am Gänsberg	111	Am Gänsberg	30	
Am Gänsberg	112	Am Gänsberg	28	
Am Gänsberg	113	Am Gänsberg	26	
Am Gänsberg	114	Am Gänsberg	24	
Am Gänsberg	115	Am Gänsberg	22	
Am Gänsberg	116	Am Gänsberg	20	
Am Gänsberg	117	Am Gänsberg	18	
Am Gänsberg	118	Am Gänsberg	16	
Am Gänsberg	119	Am Gänsberg	14	
Am Gänsberg	120	Am Gänsberg	12	

Straßenname und Hausnummer [alt]		Straßenname und Hausnummer [neu]		Bemerkungen	
Am Gänsberg	121	Am Gänsberg	10		
Am Wehr	67	Mühlleitenweg	6		
Am Wehr	68	Mühlleitenweg	7		
Am Wehr	70	Mühlleitenweg	4		
Am Wehr	75	Mühlleitenweg	5		
Am Wehr	135	Mühlleitenweg	1		
Gänsberg	47	Am Gänsberg	4	Eingang westlicher Gebäudeteil	
Gänsberg	49	Am Gänsberg	8		
Gänsberg	77	Am Gänsberg	3		
Gänsberg	101	Am Gänsberg	5		
Gänsberg	102	Am Gänsberg	7		
Im Graben	9	Im Graben	8		
Im Graben	10	Im Graben	--	entfällt	
Im Graben	10	a	Im Graben	4	
Im Graben	10	b	Im Graben	6	
Im Graben	48	Im Graben	10		
Im Graben	55	Im Graben	1		
Im Graben	87	Im Graben	2		
Im Graben	134	Im Graben	12		
Im Graben	137	Im Graben	3		
Im Toracker	45	Im Toracker	2		
Im Toracker	46	Im Toracker	1		
Im Toracker	52	Im Toracker	4		
Im Toracker	100	Im Toracker	3		
Im Toracker	138	Im Toracker	6		
In der Ecke	36	In der Ecke	1		
In der Ecke	37	In der Ecke	2		
In der Gasse	19	In der Gasse	3		
In der Gasse	20	In der Gasse	1		
In der Gasse	21	In der Gasse	4		
In der Gasse	22	In der Gasse	2		
Kirchstraße	12	Kuhhole	2		
Kirchstraße	23	Kuhhole	4		
Kirchstraße	25	Kuhhole	8		
Kirchstraße	26	Kuhhole	1		
Kirchstraße	27	Kuhhole	5		
Kirchstraße	28	Kuhhole	7	vorderes Gebäude	
Kirchstraße	28	Kuhhole	9	hinteres Gebäude	
Kirchstraße	34	In der Ecke	13		
Kirchstraße	43	Kuhhole	10	Kirche	
Kirchstraße	78	Kuhhole	3		
Kirchstraße	86	Kuhhole	12		
Kuhhole	30	a	Kuhhole	11	
Kuhhole	30	b	Kuhhole	13	
Kuhhole	44		Kuhhole	14	
Kuhhole	57	a	Kuhhole	18	
Kuhhole	57	b	Kuhhole	20	
Kuhhole	57		Kuhhole	18	
Kuhhole	59		Kuhhole	26	
Kuhhole	72		Kuhhole	22	
Kuhhole	85		Kuhhole	17	Kindergarten "Am Märchenwald"
Kuhhole	92		Kuhhole	28	
Kuhhole	123		Kuhhole	16	
Kuhhole	130		Kuhhole	15	
Mühlleitenweg	29	Mühlleitenweg	20		
Mühlleitenweg	61	Mühlleitenweg	19		
Mühlleitenweg	62	Mühlleitenweg	8		
Mühlleitenweg	63	Mühlleitenweg	10		
Mühlleitenweg	64	Mühlleitenweg	12		

Straßenname und Hausnummer [alt]		Straßenname und Hausnummer [neu]		Bemerkungen	
Mühlleitenweg	65	Mühlleitenweg	14		
Mühlleitenweg	66	Mühlleitenweg	16		
Mühlleitenweg	69	Mühlleitenweg	11		
Mühlleitenweg	73	Mühlleitenweg	13		
Mühlleitenweg	81	Mühlleitenweg	9		
Mühlleitenweg	93	Mühlleitenweg	17		
Mühlleitenweg	131	Mühlleitenweg	21		
Mühlleitenweg	132	Mühlleitenweg	18		
Obere Dorfstraße	1	Obere Dorfstraße	16		
Obere Dorfstraße	2	Obere Dorfstraße	14		
Obere Dorfstraße	3	Obere Dorfstraße	10		
Obere Dorfstraße	4	a	Obere Dorfstraße	8	
Obere Dorfstraße	4	b	Obere Dorfstraße	8	
Obere Dorfstraße	5		Obere Dorfstraße	4	
Obere Dorfstraße	38		Obere Dorfstraße	5	
Obere Dorfstraße	39	a	Obere Dorfstraße	--	entfällt
Obere Dorfstraße	39	b	Obere Dorfstraße	7	
Obere Dorfstraße	40		Obere Dorfstraße	9	
Obere Dorfstraße	41		Obere Dorfstraße	11	
Obere Dorfstraße	42		Obere Dorfstraße	15	
Obere Dorfstraße	50		Obere Dorfstraße	18	
Obere Dorfstraße	82		Obere Dorfstraße	--	entfällt
Obere Dorfstraße	90		Obere Dorfstraße	6	
Obere Dorfstraße	91		Obere Dorfstraße	13	
Obere Dorfstraße	97		Obere Dorfstraße	17	
Obere Dorfstraße	98		Obere Dorfstraße	22	
Obere Dorfstraße	99		Obere Dorfstraße	12	
Obere Dorfstraße	124		Obere Dorfstraße	3	
Obere Dorfstraße	135		Obere Dorfstraße	20	
Plan	7	Obere Dorfstraße	1		
Plan	8	Obere Dorfstraße	2		
Plan	11	Am Gänsberg	2		
Plan	89	Am Gänsberg	1		
Riethweg	19	Riethweg	19		
Riethweg	51	Riethweg	2		
Riethweg	54	Riethweg	6		
Riethweg	60	Riethweg	4		
Riethweg	71	Riethweg	8		
Riethweg	74	Riethweg	12		
Riethweg	79	Riethweg	3		
Riethweg	83	Riethweg	15		
Riethweg	84	Riethweg	10		
Riethweg	95	Riethweg	1		
Riethweg	125	Riethweg	5		
Riethweg	126	Riethweg	11		
Riethweg	127	Riethweg	13		
Riethweg	128	Riethweg	9		
Schulstraße	24	Kuhhole	6		
Schulstraße	31	In der Ecke	11		
Schulstraße	32	b	In der Ecke	9	b
Schulstraße	32		In der Ecke	9	a
Schulstraße	33	a	In der Ecke	--	entfällt
Schulstraße	33	b	In der Ecke	7	
Schulstraße	35		In der Ecke	3	
Schulstraße	53		In der Ecke	5	
Untere Hauptstraße	13	Untere Hauptstraße	12		
Untere Hauptstraße	14	Untere Hauptstraße	15		
Untere Hauptstraße	15	Untere Hauptstraße	13		
Untere Hauptstraße	16	a	Untere Hauptstraße	11	

Straßenname und Hausnummer [alt]			Straßenname und Hausnummer [neu]			Bemerkungen
Untere Hauptstraße	16	b	Untere Hauptstraße	9		
Untere Hauptstraße	18		Untere Hauptstraße	--		entfällt
Untere Hauptstraße	56		Untere Hauptstraße	2		
Untere Hauptstraße	76		Untere Hauptstraße	6		südlicher Eingang
Untere Hauptstraße	76		Untere Hauptstraße	8		nördlicher Eingang
Untere Hauptstraße	80		Untere Hauptstraße	10		
Untere Hauptstraße	88	b	Untere Hauptstraße	7		
Untere Hauptstraße	88		Untere Hauptstraße	5		
Untere Hauptstraße	94		Untere Hauptstraße	3		Gemeindeverwaltung
Untere Hauptstraße	96		Untere Hauptstraße	4		
Untere Hauptstraße	--		Untere Hauptstraße	1		Pumpstation KWA

Straßenneugliederungen bzw. – umbenennungen Ortsteil Walldorf

Straßenname und Hausnummer [alt]			Straßenname und Hausnummer [neu]			Bemerkungen
An der Herpf	7		Mittelweg	6		
An der Herpf	9		Mittelweg	5		
An der Herpf	8		Mittelweg	7		
An der Herpf	10		Mittelweg	9		
Gartenstraße	1		Neues Viertel	12		
Gartenstraße	2	a	Neues Viertel	14		rechter (nordöstl.) Gebäudeeingang
Gartenstraße	2		Neues Viertel	16		linker (südwestl.) Gebäudeeingang
Goethestraße	1		Neues Viertel	24		
Goethestraße	2		Neues Viertel	31		
Goethestraße	3		Neues Viertel	22		
Goethestraße	4		Neues Viertel	29		
Goethestraße	5		Neues Viertel	20		
Goethestraße	6		Neues Viertel	25		vorderes Gebäude
Goethestraße	6	a	Neues Viertel	27		hinteres Gebäude
Goethestraße	7		Neues Viertel	18		
Goethestraße	8		Neues Viertel	21		
Goethestraße	10		Neues Viertel	19		
Goethestraße	12		Neues Viertel	17		
Goethestraße	14		Neues Viertel	15		
Goethestraße	16		Neues Viertel	23		
Käfig	1		Oberer Käfig	2		
Käfig	2		Oberer Käfig	4		
Käfig	3		Oberer Käfig	1		
Käfig	4		Unterer Käfig	4		
Käfig	5		Unterer Käfig	6		
Käfig	6		Unterer Käfig	8		Eingang nördlicher Gebäudeteil
Käfig	6		Unterer Käfig	10		Eingang südlicher Gebäudeteil
Käfig	7		Unterer Käfig	1		
Käfig	8		Unterer Käfig	12		
Marienstraße	1		Am Roten Haus	1		
Marienstraße	2		Am Roten Haus	2		
Marienstraße	3		Am Roten Haus	3		
Marienstraße	4		Am Roten Haus	4		
Marienstraße	5		Am Roten Haus	5		
Marienstraße	6		Am Roten Haus	6		
Marienstraße	7		Am Roten Haus	7		
Marienstraße	8		Am Roten Haus	8		
Marienstraße	9		Sackgasse	9		
Marienstraße	10		Am Roten Haus	10		
Marienstraße	11		Sackgasse	8		
Melkerseer Straße	15		Neues Viertel	2		
Mittelstraße	1		Neues Viertel	4		

Straßenname und Hausnummer [alt]		Straßenname und Hausnummer [neu]		Bemerkungen
Mittelstraße	2	Mittelweg	1	
Mittelstraße	3	Mittelweg	2	
Mittelstraße	4	Mittelweg	4	
Mittelstraße	5	Mittelweg	3	
Pfarrgasse	11	Unterer Käfig	2	
Schillerstraße	1 a	Neues Viertel	3	
Schillerstraße	1	Neues Viertel	1	
Schillerstraße	2	Neues Viertel	6	
Schillerstraße	3	Neues Viertel	7	
Schillerstraße	4	Neues Viertel	8	
Schillerstraße	5	Neues Viertel	9	
Schillerstraße	6	Neues Viertel	10	
Schillerstraße	7	Neues Viertel	11	
Schillerstraße	9	Neues Viertel	13	
Schillerstraße	11	Neues Viertel	5	

Öffentliche Bekanntmachung – Stadt Meiningen

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung gibt bekannt:

Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wird die öffentliche Zustellung gemäß § 15 Abs. 1 ThürVwZG in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Meiningen bekannt gegeben.

Betroffener: **Ronny Oeser**
Alte Kirchgasse 1 (bei M. Oeser)
98617 Meiningen

Der aktuelle Aufenthaltsort des vorgenannten Betroffenen ist unbekannt.

Zustellung durch Aushang.
Das zuzustellende Schriftstück liegt zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Meiningen, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Zimmer 244, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen, aus.

Meiningen, 24.08.2019

Giesder
Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung – Stadtverwaltung Meiningen

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Sind Ihre Stärken eine schnelle Auffassungsgabe, Teamfähigkeit, Freundlichkeit sowie Kontaktfähigkeit und haben Sie Spaß an Herausforderungen?

Dann beginnen Sie doch am 01. August 2020 Ihre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) in der Stadtverwaltung Meiningen.

Es handelt sich hierbei um eine dreijährige duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Die praktische Ausbildung erfolgt in den verschiedensten Bereichen unserer Stadtverwaltung. Der theoretische Teil der Ausbildung findet als Blockunterricht in der Berufsschule bzw. der Thüringer Verwaltungsschule statt. Nach der Ausbildung können Sie in fast allen Bereichen der Stadtverwaltung eingesetzt werden.

Berufsbild:

Das Tätigkeitsfeld von Verwaltungsfachangestellten ist breit gefächert. Neben der Sachbearbeitung im Büro steht die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen im Vordergrund. Schwerpunkte in der Ausbildung sind Finanzwesen, Personalwesen, Beamten-, Verwaltungs-, Ordnungs-, Sozial- und Kommunalrecht. Die Arbeit mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik ist dabei selbstverständlich.

Wir bieten:

- eine interessante, anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung in einer modernen Verwaltung
- ein tarifliches Ausbildungsentgelt (derzeit 1.018,26 Euro Brutto im ersten Ausbildungsjahr) sowie sonstige Leistungen nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD)
- gute Zukunftsperspektiven

Anforderungsprofil:

- mindestens ein guter Realschulabschluss bzw. ein gleichwertiger Mittlerer Schulabschluss mit guten Noten in Deutsch und Mathematik

- PC-Kenntnisse insbesondere in den MS-Office-Programmen Word und Excel
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Interesse an rechtlichen Zusammenhängen
- Motivation, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- Lernbereitschaft und Zuverlässigkeit

Die Stadt Meiningen fördert aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 11.11.2019** an die

Stadtverwaltung Meiningen
Geschäftsbereich Zentrale Dienste
z. Hd. Herrn Hohmann
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Aus Kostengründen akzeptieren wir auch Kopien der einzureichenden Bewerbungsunterlagen. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung).

Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde, andernfalls werden sie vernichtet.

Kosten, die Ihnen gegebenenfalls im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden von uns nicht übernommen.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

- Name, Vorname,
- Titel,
- Geburtsdatum,
- Privatadresse,
- private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Unternehmens verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform schriftlich an: Stadtverwaltung Meiningen, Datenschutzbeauftragter, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen richten.

Meiningen, den 18.07.2019

**Giesder
Bürgermeister**

Bekanntmachungen des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken

**Nr. LD-A2 - TG 7513 - 2057
Flurbereinigung Hollstadt 3**

EINLADUNG

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft veranstaltet eine **öffentliche Teilnehmersammlung**

Tagesordnung:

1. Stand des Verfahrens
2. Erläuterung des Flurbereinigungsplans
3. Erläuterung der versandten Unterlagen
4. Das Rechtsmittelverfahren
5. Mehr Grün durch Flurbereinigung
6. Allgemeine Aussprache

Die Versammlung findet statt am

**Donnerstag, den 19.09.2019, um 19:00 Uhr
in der Sporthalle, Jahnstraße 1, 97618 Hollstadt**

Zu dieser Versammlung werden alle Teilnehmer herzlich eingeladen. Gäste sind willkommen.

Würzburg, den 14.08.2019

**Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft
Franz-Josef Lang
Techn. Amtsrat**

=====

**Flurneuordnung Hollstadt 3
Gemeinde Hollstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld**

BEKANNTGABE

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Flurbereinigungsplan Hollstadt 3 beschlossen. Die Bestandteile des Flurbereinigungsplans liegen

**vom 12.09.2019 mit 14.10.2019
in der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Die Bekanntgabe und die Abfindungskarte können zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>).

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Anhörungstermin

Dieser findet am **Donnerstag, den 26.09.2019, von 09:00 bis 16:00 Uhr im alten Rathaus in Hollstadt** statt.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden.

Würzburg, den 06.08.2019

**Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft
Franz-Josef Lang
Techn. Amtsrat**

=====

**Nr. SG LD-A1 - TG 7513 -
Flurneuordnung und Dorferneuerung Hendungen 2**

EINLADUNG

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Hendungen 2 veranstaltet eine **öffentliche Teilnehmersammlung**

Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand des Flurbereinigungsverfahrens und Aufklärung über die Neuordnung
2. Vorbefragung zur Wunschentgegennahme
3. Förderung der langfristigen Verpachtung
4. Allgemeine Aussprache / Sonstiges

Die Versammlung findet statt am

**Dienstag, den 24. September 2019, um 19:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Hendungen, Sondheimer Straße 15**

Zu dieser Versammlung werden alle Teilnehmer herzlich eingeladen. Gäste sind willkommen.

Würzburg, den 25.07.2019

**Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft
gez. Steffen Mehling
Technischer Amtsrat**

Auszug aus dem Flurbereinigungsgesetz über die Aufgaben der Teilnehmersammlung:

Die Versammlung der Teilnehmer ist ein Organ der Teilnehmergeinschaft. Sie kann vom Vorstand einberufen werden; er muss dies tun, wenn ein Drittel der Teilnehmer oder das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken es verlangt.

Der Versammlung der Teilnehmer stehen folgende Befugnisse zu:

- **der Satzungsbeschluss (§ 18 Abs. 3 FlurbG):**
„die Teilnehmergeinschaft kann ihre Angelegenheiten, insbesondere die Befugnisse der Versammlung der Teilnehmer und das Verfahren bei den Wahlen, durch Satzung regeln. Die Satzung wird von den in der Versammlung anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der angegebenen Stimmen beschlossen. Die Satzung bedarf der Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde.“
- **die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 und 5 FlurbG):**
„Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen.“
- **die Stellungnahmen zu Fragen, zu denen der Vorstand zu hören ist sowie das Auskunftsverlangen gegenüber dem Vorstand (§ 22 Abs. 2 FlurbG):**
„Die Versammlung der Teilnehmer kann zu den Fragen, zu denen der Vorstand zu hören ist, Stellung nehmen. Die Stellungnahme ist, wenn sich der Vorstand ihr nicht anschließen will, der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen. Der Vorstand hat der Versammlung der Teilnehmer auf Verlangen Auskunft über seine Tätigkeit und über den Stand des Verfahrens zu geben.“
- **die Abberufung und Neuwahl von Vorstandsmitgliedern oder deren Stellvertreter (§ 23 Abs. 1 FlurbG):**
„Die Versammlung der Teilnehmer kann Mitglieder des Vorstandes oder Stellvertreter dadurch abberufen, dass sie an deren Stelle mit der Mehrheit der anwesenden Teilnehmer neue Mitglieder oder Stellvertreter wählt. In der Versammlung muss mindestens die Hälfte der Teilnehmer anwesend sein.“

=====

Stadt Meiningen

Flurneuordnung Hollstadt 3

Gemeinde Hollstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -

Bekanntgabe einer Niederlegung

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Hollstadt 3 hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Für diese Einschätzung sind im Wesentlichen folgende Gründe maßgeblich: Auf Grundlage der Umweltprüfung vom 05.03.2019 ist davon auszugehen, dass weder die Merkmale unter Nr. 1 (Anlage 3), noch die Lage des Flurbereinigungsgebietes nach Nr. 2 (Anlage 3) eine nachhaltig negative umweltschädliche Auswirkung auf die Schutzgüter erwar-

ten lassen. Die Auswirkungen des Ausbaus 4 lassen gemäß Nr. 3 (Anlage 3) auch unter Berücksichtigung einer evtl. Summationswirkung mit anderen Vorhaben keine schwerwiegende ökologische Verschlechterung für die Schutzgüter erwarten. Der nicht vermeidbare, zu erwartende Eingriff gem. § 14 BNatSchG wird durch den noch vorhandenen Kompensationsüberhang aus den bisher umgesetzten Landschaftspflegemaßnahmen kompensiert.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Meiningen, 24.08.2019

**Giesder
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Meiningen

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Meiningen
Flurbereinigungsverfahren Bibra
Az.: 3-1-0265**

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Bibra, Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), so wie sie am 18.03.2019 ausgelegen haben, festgestellt.

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Bibra ist in der Zeit vom 10.10.2002 bis 25.02.2004 durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Meiningen, vormals Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen und landwirtschaftliche Sachverständige durchgeführt worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Wertermittlungskarten im Maßstab 1:2000 eingetragen worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 18.03.2019 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen.

Im Anhörungstermin am 18.03.2019 in Bibra wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen.

Einwendungen wurden nicht vorgebracht. Damit ist die Voraussetzung für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Meiningen
Frankental 1
98617 Meiningen

einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Meiningen, den 11.06.2019

Im Auftrag
Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

- Siegel -

Ausschreibungen der Stadt ab sofort online

Seit 1. Juni 2018 ist die Zentrale Vergabestelle (ZVS) der Stadtverwaltung Meiningen für alle förmlichen Ausschreibungen der Stadt und der verwalteten Gemeinden zuständig. Mit Start der ZVS wurde gleichzeitig auch die Verfahrensweise bei förmlichen Ausschreibungen umgestellt:

Alle nationalen und europaweiten Ausschreibungen werden online unter www.meiningen.de und auf der eVergabe-Plattform (www.eVergabe.de) veröffentlicht.

Außerdem können nun **auch elektronisch eingehende Angebote bearbeitet** werden. Ab 1. Oktober 2018 ist die Stadt ohnehin verpflichtet, bei europaweiten Ausschreibungen elektronische Angebote zuzulassen.

Folgendes ändert sich durch die elektronische Vergabe für Sie als Bieter:

- Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Meiningen sind ab sofort auf www.meiningen.de und unter www.eVergabe.de zu finden sowie - für eine Übergangszeit - bis Anfang 2019 zusätzlich noch im Thüringer Staatsanzeiger.
- Sie registrieren sich als Bieter einmalig kostenlos auf der Internetplattform www.eVergabe.de und können anschließend alle gewünschten Ausschreibungen der Stadtverwaltung anschauen und die dazugehörigen Vergabeunterlagen in elektronischer Form abrufen - und zwar kostenfrei.
- Sofern in den Bekanntmachungen die elektronische Abgabe aktiviert wurde, können Sie Ihre Angebote auch elektronisch über die eVergabe-Plattform einreichen.

**Zentrale Vergabestelle
Stadtverwaltung Meiningen**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

Bebauungsplan „Hohlfeld“, 1. Änderung

Entwurf vom 16.05.2019

Der vom Gemeinderat Rippershausen in seiner Sitzung vom 30.07.2019 zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Hohlfeld“, 1. Änderung der Gemeinde Rippershausen in der Fassung vom 16.05.2019 wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der o. g Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen und das schalltechnische Gutachten vom 10.08.2010 zum Bebauungsplan liegen in der Zeit vom

02.09.2018 - 04.10.2019

im **Zimmer 18 des Marstallgebäudes** (Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen), Schlossplatz 5 während der Dienstzeiten

Montag - 08:00 Uhr - 11:30 Uhr; 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag
Freitag 08:30 Uhr - 11:30 Uhr
 aus.

Folgende umweltrelevante Informationen ausgelegt:

Aus den im Rahmen der durchgeführten Verfahren nach § 4 Abs. 1 im Jahr 2009 und § 4 Abs. 2 BauGB in den Jahren 2011, 2012 und 2018 sind folgende Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

Im Umweltbericht erfolgte die Bestandserfassung, -bewertung sowie Auswirkungsanalyse bei Umsetzung der Planung für die nachfolgenden Schutzgüter. Darüber hinaus sind für die Schutzgüter folgende Informationen verfügbar:

- **Mensch**
 - Informationen zur Betroffenheit der menschlichen Gesundheit und der Bevölkerung durch Planvorhaben / Immissionsschutz
- **Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt**
 - Beschreibung der vorhandenen Vegetationsstrukturen im Plangebiet und der Umgebung
 - Angaben zu vorhandenen Tierarten im Plangebiet und der Umgebung
- **Boden und Wasser**
 - Informationen zu vorhandenen Bodenarten im Plangebiet
 - Information zu vorhandenen Oberflächengewässern (Still- und Fließgewässer) und zur Grundwassersituation im Plangebiet
- **Klima / Luft**
 - Informationen zur Luftsituation im Plangebiet
- **Landschaft**
 - Informationen zum Naturraum, Oberflächengestalt, landschaftlicher Strukturierung des Untersuchungsraumes
- **Kultur- und Sachgüter**
 - Information zur Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern

• Natura-2000-Gebiete und andere Schutzgebiete

- Angaben zu vorhandenen FFH- und SPA-Gebieten im Untersuchungsraum
- Angaben zu weiteren Schutzgebieten im Untersuchungsraum (NSG, LSG, Nationalpark, Naturpark, u.a.)
- Angaben zu besonders geschützten Biotopen
- **Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen**
 - Hinweise zur Eingriffsminimierung

II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen vom 03.12.2009

- Schallschutz Gewerbelärm

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen vom 25.08.2011

- Immissionsschutz, Eingriff Natur

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen vom 04.09.2012

- Immissionsschutz

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen vom 11.09.2018

- Immissionsschutz

Thüringer LA für Umwelt und Geologie vom 16.08.2011

- Erkundung Baugrund

Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 23.06.2011

- Konflikte mit Landwirtschaft

Schalltechnisches Gutachten vom 10.08.2010

Den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen und das schalltechnische Gutachten vom 10.08.2010 sowie die amtliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung können Sie nach § 4a BauGB auch unter [http://www.meiningen.de/Rathaus/Bürgerservice/Städtebauliche Planungen/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung/](http://www.meiningen.de/Rathaus/Bürgerservice/Städtebauliche%20Planungen/Öffentlichkeits-und%20Behördenbeteiligung/) einsehen.

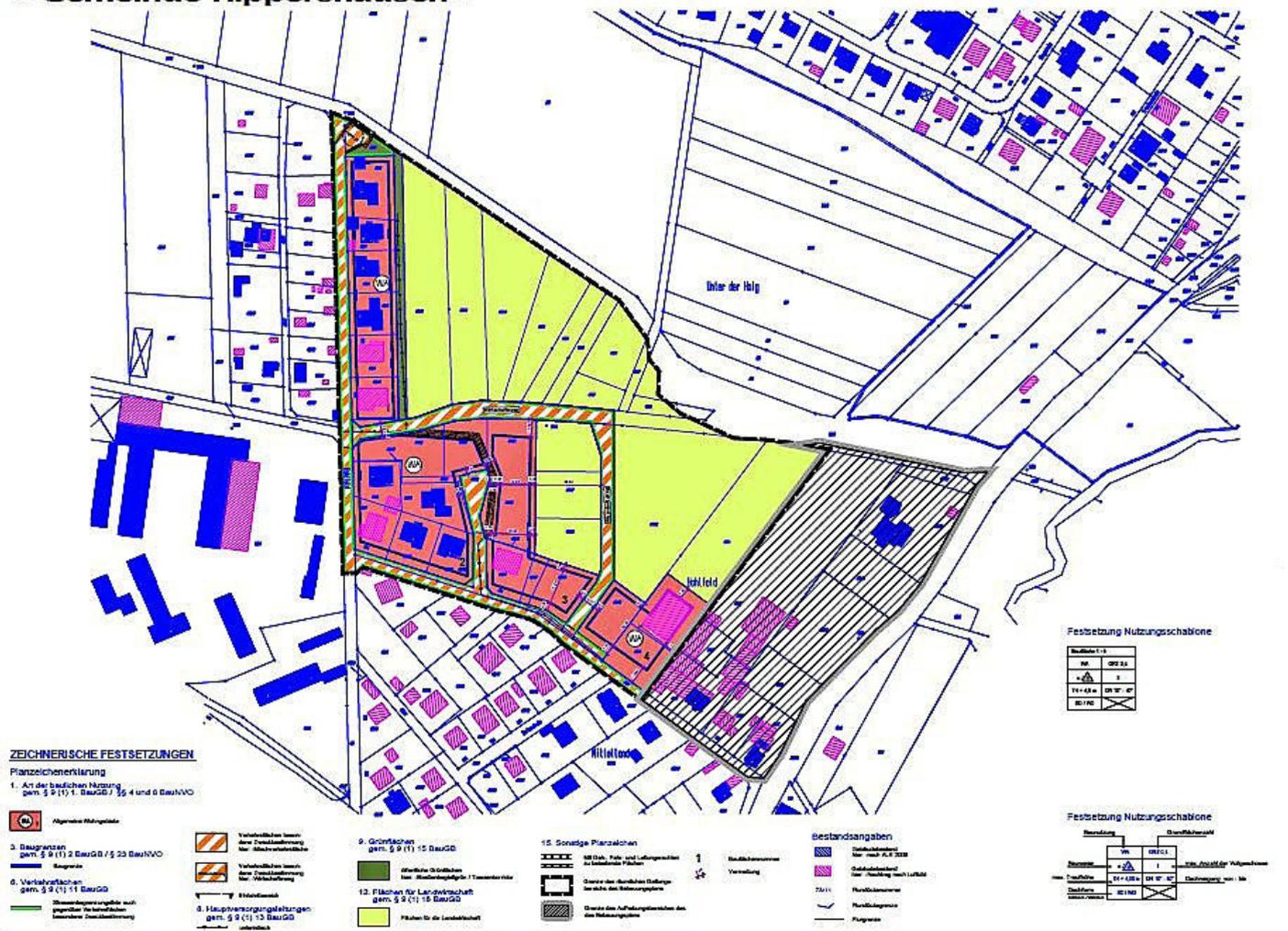
Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum o. g. Planentwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 VwGO sind unzulässig.

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Koob, im Zimmer 18 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 oder telefonisch unter 03693-454 612.

Meiningen, den 06.08.2019

**Bandemer
Bürgermeister**

1. Änderung Bebauungsplan "Hohlfeld" - Gemeinde Rippershausen -



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stepfershausen

Allgemeinverfügung über Änderungen der Straßennamen im Zusammenhang mit der Eingliederung 2019

Gemäß § 5 Abs. 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Stepfershausen gemäß Beschlussnummern: 143/48/2019 bis 148/48/2019, veröffentlicht in den Verkündungstafeln der Gemeinde Stepfershausen vom 29.05.2019 bis 10.07.2019, die Umbenennungen von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug der oben genannten Gemeinderatsbeschlüsse sowie bezugnehmend auf § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Stepfershausen gemäß § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Straßenumbenennungen in der Gemeinde Stepfershausen

- Der Straßename „Hauptstraße“ wird in „**Stepfershäuser Hauptstraße**“ geändert.
Der Gemeinderat der Gemeinde Stepfershausen hat in seiner 48. Sitzung vom 14.05.2019 mit Beschluss-Nr. 143/48/2019 die Umbenennung der „Hauptstraße“ in der Gemeinde Stepfershausen beschlossen. Somit entfällt der Straßename „Hauptstraße“ für das gesamte Stepfershäuser Gemeindegebiet.
- Der Straßename „Kirchgasse“ wird in „**Kirchblick**“ geändert.
Der Gemeinderat der Gemeinde Stepfershausen hat in seiner 48. Sitzung vom 14.05.2019 mit Beschluss-Nr. 144/48/2019 die Umbenennung der „Kirchgasse“ in der Gemeinde Stepfershausen be-

schlossen. Somit entfällt der Straßename „Kirchgasse“ für das gesamte Stepfershäuser Gemeindegebiet.

- Der Straßename „Kleffelgasse“ wird in „**Zentgasse**“ geändert.
Der Gemeinderat der Gemeinde Stepfershausen hat in seiner 48. Sitzung vom 14.05.2019 mit Beschluss-Nr. 145/48/2019 die Umbenennung der „Kleffelgasse“ in der Gemeinde Stepfershausen beschlossen. Somit entfällt der Straßename „Kleffelgasse“ für das gesamte Stepfershäuser Gemeindegebiet.
- Der Straßename „Kniebreche“ wird in „**Am Turnplatz**“ geändert.
Der Gemeinderat der Gemeinde Stepfershausen hat in seiner 48. Sitzung vom 14.05.2019 mit Beschluss-Nr. 146/48/2019 die Umbenennung der „Kniebreche“ in der Gemeinde Stepfershausen beschlossen. Somit entfällt der Straßename „Kniebreche“ für das gesamte Stepfershäuser Gemeindegebiet.
- Der Straßename „Neuer Weg“ wird in „**Am Weiher**“ geändert.
Der Gemeinderat der Gemeinde Stepfershausen hat in seiner 48. Sitzung vom 14.05.2019 mit Beschluss-Nr. 147/48/2019 die Umbenennung der „Neuer Weg“ in der Gemeinde Stepfershausen beschlossen. Somit entfällt der Straßename „Neuer Weg“ für das gesamte Stepfershäuser Gemeindegebiet.
- Der Straßename „Burggasse“ wird in „**Auf der Burg**“ geändert.
Der Gemeinderat der Gemeinde Stepfershausen hat in seiner 48. Sitzung vom 14.05.2019 mit Beschluss-Nr. 148/48/2019 die Umbenennung der „Burggasse“ in der Gemeinde Stepfershausen beschlossen. Somit entfällt der Straßename „Burggasse“ für das gesamte Stepfershäuser Gemeindegebiet.

II.

Die bereits vergebenen Hausnummern bleiben von diesen Umbenennungen unberührt.

III.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

IV.

Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung in den Verkündungstafeln der Gemeinde Stepfershausen wirksam. Die verfügbaren Umbenennungen treten zum **01.01.2020** in Kraft.

Begründung:

Im Zuge der Vorbereitung der zum 31.12.2019 beabsichtigten Eingliederung der Gemeinde Stepfershausen in die Stadt Meiningen nach in Kraft treten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften sind im zukünftigen Gesamtstadtgebiet sowohl die mehrfach vergebenen Straßennamen als auch die in diesem Zusammenhang stehenden Hausnummern zu überprüfen. Die Hausnummern wurden in der Allgemeinverfügung der Gemeinde Stepfershausen zur Neugliederung der Hausnummern vom 26.10.2010 bereits geregelt. Sie müssen somit nicht neu geordnet werden und bleiben bestehen. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) ist die Verwendung von gleichen Straßennamen in einer Gemeinde unzulässig. Aus diesem Grund müssen einige Straßenumbenennungen verfügt werden. Es wurden hierzu die Anzahl der Einwohner und Gewerbetreibenden pro mehrfach vergebenen Straßenzug miteinander verglichen. Um die Aufwendungen der Bürger und Gewerbetreibenden so gering wie möglich zu halten, wurden die Straßenzüge mit der geringeren Gesamtsumme geändert. Somit wurde das pflichtgemäße Ermessen nach § 40 ThürVwVfG ordnungsgemäß ausgeübt.

Gemäß § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung ist jeder Eigentümer verpflichtet, sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen. Diese Regelung wird durch § 10 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Meiningen und in den Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen, Sülzfeld sowie Untermaßfeld (OVO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01.12.2016 konkretisiert. Hiernach ist jedes Wohn- oder Geschäftsgebäude vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der von der Stadt Meiningen zugeteilten Hausnummer zu versehen.

Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt sowohl im Interesse der Allgemeinheit als auch im Interesse des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. -nutzers. Neben der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zuordnung ergibt sich eine dringende Notwendigkeit der Auffindbarkeit durch Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und andere Behörden. Um eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie einer Schädigung des Eigen-

tums und der Gesundheit der Einwohner zu vermeiden, muss die Adresse eindeutig zuordenbar sein. So könnten z. B. in Unglücksfällen die Rettungskräfte wegen Orientierungsschwierigkeiten nicht schnell genug am Unglücksort sein (Urteil des Verwaltungsgerichtes Weimar vom 13.10.1999, Az. 1K2072/98 WE).

Aus den oben genannten Gründen wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet, da die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewährleistet sein muss. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 01.01.2020 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Kosten, die durch die Änderung der Straßennamen und Hausnummern entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie zur Änderung der Anschrift auf Ihrem Personalausweis gesetzlich verpflichtet sind. Diese Änderung ist gebührenfrei und kann zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Meiningen durchgeführt werden.

Die Katasterpläne können während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Meiningen (Schlossplatz 1):

Montag / Freitag:	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstag / Donnerstag:	07:30 Uhr bis 19:00 Uhr,
Mittwoch:	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr sowie
Jeden 1. Samstag im Monat:	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

vom 26.08.2019 bis 27.09.2019 eingesehen werden.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, gestellt werden.

Stepfershausen, den 24.08.2019

**Töpfer
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Ende des amtlichen Teils
